Verlagsort Danzig



DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

ZUGLEICH
MITTEILUNGEN DER HANDELSKAMMER ZU DANZIG



FERNER
POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG

BEILAGE: DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT

9. DEZEMBER 1927 | NUMMER 49 | 7. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

Danziger Bank für Handel und Gewerbe
Aktiengesellschaft

Tochterinstitut der
Darmstädter und Nationalbank
K. a. A., Berlin

Ausführung sämtlicher bankmäßigen Geschäfte

DRUCK VON A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGE GEISTGASSE NR. 83

Die „D. W. Z."
kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Handelskammern in: Allenstein, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln a. Rh., Lübeck, Magdeburg, Saarbrücken, Stettin.

bei den Verbänden: Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst, Berlin, Deutsch-Russischer Verein, Berlin, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin, Verband Russischer Großkaufleute, Industrieller und Financiers in Deutschland, Berlin, Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) Berlin.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Reichsbahndirektion Osten, Frankfurt (Oder), Zweigstelle des Auswärtigen Amtes, Nürnberg 2.

bei übrigen Stellen: Institut für Wirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Bielitz, Bromberg, Graudenz, Lemberg, Posen, Thorn.
bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen).
bei Verbänden: Verband deutscher Industrieller und Kaufleute in Polen, Bromberg, Oberschlesischer Berg- und Hüttenmänn.-Verein, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczyńskiego 2, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego Przemysłu, Warschau, Verband selbständiger Kaufleute, Graudenz.
bei übrigen Stellen: Konsulat der Tschecho-Slowakischen Republik, Posen, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau.

In Rußland und den Randstaaten:

in Moskau: Bibliothèque Centrale D. O. V. W. R., Zentralbibliothek W. S. N. H.
„ Memel: Handelskammer,
„ Reval Kaufmannskammer,
„ Riga: Kaufmannskammer, Rigaer Wirtschaftszeitung.

Im übrigen Ausland:

in Amsterdam: Polnisches Konsulat, Bureau voor Handelsinlichtingen,
„ Brüssel: Fa. J. Steinberg, 213, Rue de la Poste,
„ Budapest: Budapester Handels- und Gewerbekammer, Bund der Ungarischen Fabrikindustrieller, Ungarisch-polnische Handelskammer, Budapest,
„ Bukarest: Dr. M. Margulies, Institut Economique Roumain,
„ Genf: Internationales Arbeitsamt (Bureau de Traveille), Société des Nations (Völkerbund),
„ Kopenhagen: Königl. dänisches Ministerium des Äußern,
„ London: British Overseas Bank, „European Finance", The Danzig Information Office Sentinel House, Southampton Row.
„ Paris: Handelskammer zu Paris,
„ Prag: Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer,
„ Reichenberg: Handels- und Gewerbekammer,
„ Rom: Instituto Nazionale,
„ Stockholm: Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
„ Wien: Auslandsdeutsche Kammer für Handel und Volkswirtschaft, Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie.



Danziger Wirtschafts-Zeitung

zugleich Mitteilungen der Handelskammer zu Danzig

Herausgegeben von dem Syndikus der Handelskammer Dr. Br. Heinemann. Schriftleiter: Dr. Chrzan

mit den Beilagen: **Danziger Juristische Monatsschrift**
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

7. Jahrgang — **Nr. 49** — 9. Dezember 1927

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.— Dg., unter Kreuzband nach Polen 11.— Dg. und dem Ausland 12.— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1.— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan, für Inserate: Bruno H. Gülsdorff, Jopengasse 65II

Das Grundwechselsteuergesetz.

(Die bisher ergangenen, Rechtsfragen berührenden Entscheidungen des hiesigen Verwaltungsgerichts und Streitfragen.)

Von Regierungsfinanzrat Rodenacker.

Wenn die Güte eines Steuergesetzes allein danach zu beurteilen wäre, wieviel das Gesetz die Verwaltungsgerichte beschäftigt, so müßte dem Grundwechselsteuergesetz ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden, denn nur wenige Entscheidungen grundsätzlicher Art sind in Grundwechselsteuersachen gefällt. Diese wenigen sind für das Danziger Wirtschaftsleben aber so bedeutungsvoll, daß sich ihre Bekanntgabe empfiehlt

1. Einige Entscheidungen regeln die Frage der Steuerpflicht bei Kettengeschäften. A macht B zum Beispiel ein notarielles Kaufangebot. Im Kaufvertrag ist die Klausel enthalten, daß A verpflichtet ist, das Grundstück einem Dritten aufzulassen, den B benennt. B benennt den C und A läßt an C auf. Im Regelfalle liegt eine doppelte Steuerpflicht im Sinne des § 1 Ziff. 1 des Grundwechselsteuergesetzes vor. B hat einen Anspruch auf Erwerb des Eigentums an dem Grundstück erworben. Er hat diesen Anspruch an einen Dritten, an C, übertragen. Die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 1 sind mithin zweimal erfüllt. Nun gibt es aber Fälle, in denen eine derartige Auslegung eine Härte bedeuten würde. B ist unter Umständen von vornherein von C im Innenverhältnis beauftragt worden, das Grundstück von A für C zu erwerben. Seinen Namen konnte oder wollte C aus irgend einem Grunde nicht angeben, jedoch hatte B von vornherein die Absicht, das Grundstück ausschließlich für C zu erwerben. In einem derartigen Falle hat das Verwaltungsgericht anerkannt, daß wirtschaftlich nur ein Veräußerungsgeschäft vorliegt, da B als stiller Bevollmächtigter des C anzusehen ist. Der Beweis hierfür wird aber vom Verwaltungsgericht unbedingt gefordert. Insbesondere darf zwischen beiden Geschäften naturgemäß nur eine kurze Zeitspanne liegen.

2. Wie zu 1 ausgeführt, sind nach § 1 Ziff. 1 des Grundwechselsteuergesetzes alle Rechtsgeschäfte steuerpflichtig, durch die der Anspruch auf Erwerb des Eigentums an einem Grundstück begründet oder übertragen wird. Das Verwaltungsgericht hatte bisher auf Grund dieser Vorschrift in ständiger Rechtsprechung sowohl die Abgabe des Meistgebots in einer Zwangsversteigerung als auch die Uebertragung der Rechte aus dem Meistgebot als zwei besondere steuerpflichtige Vorgänge angesehen. In einer kürzlich ergangenen grundsätzlichen Entscheidung ist dieser Standpunkt vom Verwaltungsgericht als unrichtig verlassen. Durch die Abgabe des Meistgebots erwirbt nämlich der Meistbietende keinen Anspruch auf Uebertragung des Eigentums. Das zeigt sich darin, daß z. B. der Antrag auf Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens vom betreibenden Gläubiger immer noch zurückgenommen werden kann, sowie auch darin, daß das Gericht, wenn sich herausstellt, daß ein Beteiligter nicht geladen ist, einen erneuten Versteigerungstermin anzusetzen hat, ohne daß der Meistbietende Schadenersatzansprüche gegen den Fiskus oder den Vollstreckungsrichter erwirbt. Die Abgabe des Meistgebots ist die gesetzliche Voraussetzung, auf Grund derer der Zuschlag, ein Staatshoheitsakt, erteilt wird. Erst durch den Zuschlag erwirbt der Meistbietende bezw. dessen Rechtsnachfolger das Eigentum, ohne daß ein steuerpflichtiges Rechtsgeschäft vorausgegangen ist. Die Steuerpflicht wird lediglich nach § 1 Ziff. 3 des Grundwechselsteuergesetzes und zwar nur einmal begründet. Anders ist die Rechtslage natürlich, wenn der Zuschlag erteilt wird und die Rechte aus dem Zuschlag abgetreten werden. Hier liegen zweifellos zwei steuerpflichtige Veräußerungsgeschäfte vor.

3. Nach § 1 Ziff. 4 des Grundwechselsteuergesetzes sind alle Rechtsvorgängesteu erpflichtig, die es ohne Uebertragung des Eigentums einem andern ermöglichen, über das Grundstück wie ein Eigentümer zu verfügen. Das Verwaltungsgericht hat hiernach die Steuerpflicht als gegeben angesehen in einem Falle, indem die Parteien einen zwanzigjährigen Mietvertrag miteinander abgeschlossen hatten und in dem gleichzeitig der Eigentümer dem Mieter ein auf zwanzig Jahre befristetes notarielles Kaufangebot gemacht hatte. In diesem Falle hatte tatsächlich der Mieter jederzeit die Möglichkeit, während dieser zwanzig Jahre das Kaufangebot notariell anzunehmen und konnte daher, da die Erfüllung der Bedingung nur von ihm abhing, unbeschränkt das Grundstück weiterveräußern, weitervermieten, auch belasten.

Verneint ist durch das Verwaltungsgericht die Voraussetzung des § 1 Ziff. 4 und damit die Steuerpflicht in einem ähnlich liegenden Falle, in dem die Abmachung der Parteien nur zur Sicherung eines langfristig gegebenen Darlehns dienen sollte. Hier durfte der Gläubiger das ihm gemachte Kaufangebot auf Grund der vertraglichen Abmachungen nur annehmen, falls der Schuldner und Grundstückseigentümer mit seinen Verpflichtungen aus dem Darlehnsgeschäft in Verzug gekommen wäre. Ein anderes Verhalten wäre vertragswidrig gewesen und hätte gegen Treu und Glauben verstoßen. Der Gläubiger konnte in diesem Falle wirtschaftlich nicht wie ein Eigentümer verfügen.

4 Nach § 3 des Grundwechselsteuergesetzes wird die Besteuerung nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein nach diesem Gesetz steuerpflichtiger Rechtsvorgang durch einen anderen verdeckt wird. Auf Grund dieser Vorschrift ist vor recht langer Zeit folgender Tatbestand für steuerpflichtig angesehen:

A hatte sein Grundstück für 60000.— G an B mündlich verkauft, der sich „zur Verdeckung des Kaufes" eine notarielle Veräußerungsvollmacht ausstellen ließ, während A diese Vollmacht für die notarielle Beurkundung des Kaufes hielt. Das Grundstück wurde an C weiterverkauft und der formlose Kauf A/B durch die Uebereignung von A an C in seinem Formmangel geheilt und damit steuerpflichtig. Es ist ein mehrfaches Veräußerungsgeschäft angenommen worden.

Auch in Fällen, in denen ein außergewöhnlich langjähriges Nießbrauchrecht an einem Grundstück bestellt ist, um einen Kaufvertrag zu verdecken, ist die Grundwechselsteuerpflicht bejaht worden.

Ein typisches Beispiel für einen Umgehungsfall, der allerdings nicht dem Verwaltungsgericht zur Ent-

Hans Wallat & Co.
DANZIG, Langgasse 42
Tel. 22207
Grundbesitz- und Hypotheken-Vermittlung

scheidung vorlag, den ich vielmehr, meiner Erinnerung nach, als Dezernent des Steueramtes seinerzeit als steuerpflichtig angesehen habe, ist folgender:

A trägt dem B ein Grundstück mit der Bindung auf mehrere Jahre zum Kauf an. B leistet alsbald eine erhebliche auf den etwaigen späteren Kaufpreis zu verrechnende Anzahlung, die er aber für den Fall der Nichtannahme verlieren soll. Durch die Vereinbarung dieses Reuegeldes erreichen die Parteien wirtschaftlich dasselbe, wie wenn sie einen beide Teile alsbald bindenden Kauf geschlossen hätten. Da die Beteiligten in vorliegendem Falle nicht ganz besondere Umstände dartun konnten, die ihnen wirtschaftlich gerade diese Rechtsform nahelegen mußten — die Absicht der Steuerersparnis allein genügt nicht — so mußte ein solcher Vertragsantrag als Ersatzgeschäft für ein Veräußerungsgeschäft nach § 3 a. a. O. der Steuer unterworfen werden.

5. Eine besonders wichtige, vielleicht die wichtigste Entscheidung, hat das hiesige Oberverwaltungsgericht zu § 6 a. a. O. gefällt. Nach § 6 wird die Steuer von dem gemeinen Wert des Grundstücks zur Zeit des steuerpflichtigen Rechtsvorganges berechnet. Ist der Veräußerungspreis höher als der gemeine Wert des Grundstücks, so tritt er nach § 7 an die Stelle des gemeinen Wertes. Gemeiner Wert ist der am Stichtag geltende normale Verkaufswert unter Ausschaltung aller persönlichen und außergewöhnlichen Verhältnisse, kurz, der Verkaufswert, bei dem Käufer und Verkäufer auf ihre Rechnung kommen würden. Soweit ein Verkaufspreis aus der letzten Zeit vorliegt und dieser nicht auf ungewöhnliche Verhältnisse, insbesondere Ausnutzung einer Notlage oder Uebervorteilung des anderen Teils zurückzuführen ist, stellt dieser den gemeinen Wert dar. Andernfalls wird auf Vergleichsobjekte, die in letzter Zeit verkauft sind, zurückzugreifen sein. Führt auch dieser Weg nicht zum Ziele, so dienen als Anhaltspunkte für den Verkaufswert die zeitige Konjunktur, die Nachfrage, der Nutzen, die gezahlte Pacht, die Rentabilität, die Gestehungskosten, Friedenswerte usw.

Das Oberverwaltungsgericht hat nun grundsätzlich entschieden, daß als gemeiner Wert regelmäßig der tatsächlich gezahlte Kaufpreis anzusehen ist. Dieser Kaufpreis gewährt den besten Anhalt für die Ermittlung des gemeinen Werts und nur triftige Gründe können Abweichungen davon rechtfertigen. Im wesentlichen deckt sicht diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts mit der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs und des preußischen Oberverwaltungsgerichts. Die triftigen Gründe, die das Oberverwaltungsgericht verlangt, damit ein höherer gemeiner Wert angenommen werden kann, können entweder persönlicher oder sachlicher Natur ein. Persönlicher Natur sind die Gründe dann, wenn die Parteien verwandt sind, wenn der bisherige Grundstückseigentümer sich in Not befindet, wenn er aus irgend einem anderen Grunde einen schnellen Verkauf tätigen muß usw. Sachlicher Natur werden die Gründe sein, wenn z. B. eine Reihe völlig gleichgearteter Grundstücke zu einem wesentlich teureren Kaufpreise veräußert ist. Immer wird aber das Vorliegen derartiger Voraussetzungen zu untersuchen und nur beim Vorhandensein schwerwiegender Gründe vom tatsächlichen Kaufpreis abzuweichen sein. Das Meistgebot im Zwangsversteigerungsverfahren ist selbstredend nicht geeignet, den wahren Wert eines Grundstücks zum Ausdruck zu bringen. Man wird dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts bei dem Schwanken der Preise auf dem hiesigen Grundstücksmarkte seine Berechtigung nicht absprechen können.

Eine praktisch wichtige Klarstellung hat das Oberverwaltungsgericht durch ein ausführlich begründetes Gutachten zu folgender Streitfrage gebracht:

Nach § 20 des Grundwechselsteuergesetzes (§ 5 des Gesetzes über Steuerbefreiungen zur Erleichterung des Wohnungsbaues) bleibt die nach § 14 des Grundwechselsteuergesetzes zu zahlende Steuer vorläufig unerhoben, wenn ein unbebautes Grundstück zum Zwecke des Wohnungsbaus veräußert wird. Die Steuer wird nachträglich erhoben, wenn der vorläufige Erwerber nicht innerhalb zweier Jahre seit der Veräußerung mit der Bebauung des Grundstücks beginnt oder das Grundstück in unbebautem Zustande weiterveräußert. Nach Abs. 2 wird der nach § 14 Grundwechselsteuergesetzes auf den Veräußerer entfallende Steueranteil nicht erhoben, wenn der Veräußerer auf dem Grundstück ein Wohngebäude errichtet und die Veräußerung innerhalb zweier Jahre nach Fertigstellung dieses Gebäudes erfolgt. Unbedingt klargestellt sind durch den Gesetzeswortlaut also folgende zwei Fälle:

a) A erwirbt Bauland und beginnt innerhalb zweier Jahre mit der Errichtung eines Wohngebäudes. (Was unter Beginn der Errichtung eines Wohngebäudes zu verstehen ist, ist unter verständiger Würdigung des Falles zu ermitteln; bloßes Ausschachten des Grund und Bodens genügt natürlich nicht.) In diesem Falle wird weder vom Veräußerer noch vom Erwerber eine Grundwechselsteuer erhoben.

b) A hat ein Wohngebäude so weit fertiggestellt, daß die baupolizeiliche Gebrauchsabnahme erfolgt ist, und verkauft das Grundstück an B innerhalb zweier Jahre n a c h der baupolizeilichen Gebrauchsabnahme. In diesem Falle ist der Veräußerer steuerfrei, der Erwerber hat seinerseits den auf ihn entfallenden Anteil an der Grundwechselsteuer zu zahlen.

Gebrüder Berghold
Danzig, Langgasse 72
Fernruf: Sammelnummer 24651

Abteilung für Grundbesitz
An- und Verkauf von Wohnhäusern, Villen, Geschäftshäusern, Fabriken
Vergebung und Beschaffung von Hypotheken-Geldern

Unbedingt klargestellt durch das Gutachten des Oberverwaltungsgerichts ist nunmehr ferner der dritte mögliche Fall:

c) B errichtet ein Wohngebäude, ohne es bis zur baupolizeilichen Gebrauchsabnahme fertig zu stellen, und verkauft es an C, der entweder den Bau vollendet oder ihn in seinem unfertigen Zustande beläßt. Hier hat sowohl B als auch C die volle Grundwechselsteuer zu zahlen. Ein unbebautes Grundstück hat B nicht veräußert, da mit dem Bau schon begonnen ist. Ein errichtetes Wohngebäude hat C nicht erworben, da unter „errichtet" dasselbe wie „fertiggestellt" zu verstehen ist. Eine Nachveranlagung der Steuer für das Veräußerungsgeschäft A an B, durch das B die Bauparzelle erworben hat, kommt dagegen nicht in Betracht, da B ja mit dem Bau des Wohngebäudes begonnen hat.

Habe ich mich in diesem Aufsatz ausschließlich darauf beschränkt, interessante juristische Fälle aus dem Gebiet des Grundwechselsteuerrechts mitzuteilen, so sei es mir im Nachwort gestattet, eine Tatsache zu erwähnen, die volkswirtschaftlich von größtem Interesse ist. Die Bearbeitung der Grundwechselsteuerfälle läßt nämlich eine außerordentliche Steigerung des Grundstücksumsatzes erkennen. Bis zum heutigen Tage ist mit 1959 gemeldeten Veräußerungsgeschäften im Gebiet der Freien Stadt Danzig die Zahl der Veräußerungsgeschäfte des gesamten Kalenderjahres 1926 bereits überschritten. Es kann nach Ansicht des Amtes noch mit einer Zunahme von etwa 200 Veräußerungsgeschäften für dieses Jahr gerechnet werden.

Aber auch die Grundstückspreise selbst sind ganz wesentlich in die Höhe gegangen, was sich aus dem Aufkommen an Grundwechselsteuer in Verbindung mit der Zahl der Veräußerungsgeschäfte mit Sicherheit erkennen läßt.

Die Wirtschaftskonjunktur in Polen.

Kapitalserhöhung bei Bank Polski. — Vergrößerte Umsätze des Außenhandels. Vor Abschluß des Handelsvertrages mit Deutschland. — Der Export der landwirtschaftlichen Produkte. — Syndikatsbildungen der Industrie

Von Dr. Martin Meister.

Der amerikanische Finanzberater für Polen, Charles Dewey ist dieser Tage in Warschau eingetroffen und hat sein Büro in den Räumen der Bank Polski eröffnet. Schon vorher hatte die Emissionsbank, dem Anleihevertrag entsprechend, ihr Aktienkapital von 100 auf **150** Mill. Złoty erhöht. Eine Vergrößerung des Banknotenumlaufes war jedoch bisher noch nicht die Folge. Nach einer Erklärung der Direktion der Bank Polski soll die Vermehrung des Notenumlaufes langsam erfolgen, um die Gefahr einer Erhöhung des Preisniveaus zu vermeiden. Ebenso soll bei der Vergrößerung des Wechselportefeuilles Vorsicht angewandt werden. Eine Herabsetzung des Diskontsatzes wird vorläufig nicht beabsichtigt im Hinblick auf den außerordentlich großen Unterschied zwischen dem offiziellen Diskont von 8% jährlich und dem Privatzinsfuß von 2 bis 3% monatlich.

Nach dem Eintreffen der Beträge der amerikanischen Anleihe in Warschau wurden ab 10. November in den alle 10 Tage erscheinenden Bilanzen der Bank Polski einige Aenderungen getroffen. Es wurde eine spezielle Rechnung des Finanzministeriums unter der Rubrik „Passiva" in Höhe von 554 866 000 Złoty eingeführt. Eine entsprechende Steigerung erfuhren auf der Aktivseite die Positionen: Gold und Silber und Valuten und Devisen. Bei Valuten werden künftig unterschieden deckungsfähige und nicht deckungsfähige. In der Bilanz vom 10. November wird der Vorrat von Edelmetallen mit **431** Mill., der von Valuten und Devisen mit **963** Mill. angegeben. Von den letzteren sind 45,2 Mill. nicht deckungsfähige Devisen. Der Banknotenumlauf betrug **889** Mill. Er fiel bis zum 20. November auf **867** Mill.

Die Geldlage ist in Polen noch immer sehr angespannt. Infolge der günstigen Konjunktur für Neugründungen und Geschäftserweiterungen ist viel Bargeld festgelegt. Außerdem zögern die Landwirte mit der Realisierung der Ernte. Infolge der Geldknappheit wurde auch die private Zinsstufe bisher nicht herabgesetzt. Der Bedarf nach kurzfristigem Kredit ist verhältnismäßig groß. Das Mindeste ist auf dem Warschauer Geldmarkt $1^1/_2$% bei erstklassigen Zweimonatswechseln. Bei Wechseln mit längerem Termin gelten 2%, bei schlechteren Wechseln $2^1/_2$. Am Lodzer privaten Geldmarkt kam es in der zweiten Novemberhälfte infolge des Auftauchens größerer Wechselmengen sogar zu einer Erhöhung der Prozentstufe um 0,1 bis 0,2% monatlich. Gutes Wechselmaterial wird mit 1,5 bis 1,6%, zweitklassiges mindestens für 1,8% diskontiert bis zu 2,25%. Der Geldmangel machte sich in Lodz in letzter Zeit empfindlich bemerkbar. In weniger zentral gelegenen Industriestädten, wie Lublin war die Prozentstufe noch höher und erreichte 3 bis 4%. Bisher hat sich der Eingang der Anleihegelder noch nicht im geringsten ausgewirkt, auch sind Anleihen seitens der Privatwirtschaft bisher weder aufgenommen noch angebahnt worden. Immerhin rechnet man in nächsten Jahren auf eine Verbesserung der Kreditlage.

Das neugegründete staatliche Exportinstitut arbeitet gegenwärtig an einem Gesetzes-Projekt über die Sicherungen und Garantien für Exportkredite.

An der Börse herrscht dauernde Baissestimmung und allgemeine Unlust. Auf die Nachricht vom Abschluß der Anleihe erfolgte um Mitte Oktober zunächst eine kurze Hausse. Das Kursniveau war auch schon in den Monaten vorher (seit Mitte Juli) im Steigen begriffen. Aber schon nach einer Woche brach die steigende Bewegung ab und seitdem verloren die meisten Papiere, besonders die Zement-, Zucker- und metallurgischen Aktien, obgleich die betreffenden Gesellschaften eine durchaus günstige Entwicklung durchmachen.

Die polnischen Privatbanken beklagen sich über die staatliche Bankpolitik, die darauf ausgeht, immer mehr Privilegien den staatlichen Bankinstituten in die Hände zu geben. Nachdem durch die Forderung einer Mindesthöhe des Kapitals die Zahl der polnischen Aktienbanken während des ersten Halbjahres 1927 von 80 auf 69 gesunken ist, kann von einer Reinigung des polnischen Bankwesens von schwachen Einheiten gesprochen werden. Daher beschweren sich die Privatbanken über die Monopolisierung verschiedener Arten von Geschäften für die Staatsbanken. So ist es den Personen öffentlichen Rechtes verboten, ihre freien Barkapitalien anderswo anzulegen als in den staatlichen Bankinstituten, sowie Dasselbe gilt für Waisen- und Stiftungsfonds,

neuerdings auch für die Kautionen von Angestellten, eine Bestimmung, die bereits auf das Gebiet der privaten Kapitalsanlage übergreift. Da außerdem die Staatsbanken von der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer befreit sind, so ist die Konkurrenz mit ihnen für die Privatbanken nicht leicht. Außer dem Kredit- und Depositengeschäft haben die Banken aber wenig Gebiete, auf denen belebtere Umsätze herrschen. Das Aktiengeschäft und jetzt trotz der Aufhebung aller Devisenbeschränkungen auch die Transaktionen mit Valuten und Devisen sind minimal.

Die Aufhebung der Devisenbestimmungen brachte den freien Devisenhandel für alle Banken, während bisher alle Valuten- und Devisengeschäfte auf dem Wege über Bank Polski abgeschlossen wurden. Bisher mußten auch alle bei dem Export erzielten Valuten und Devisen an die Bank Polski abgeführt werden, nach Abzug nur der aus wirtschaftlichen Gründen von dem betr. Exporteur benötigten Summe. Jetzt erhielten die exportierenden Wirtschaftszweige, also vor allem Industrie und Landwirtschaft das vollständig freie Verfügungsrecht über ihre Valuten und Devisen. Die Folge ist ein starkes Angebot, besonders in Kattowitz, wo die oberschlesische Schwerindustrie größere Mengen auf den Markt bringt. Infolge des starken Angebots kommt es vor, daß die Privatbanken niedrigere Kurse beim Erwerb der Devisen berechnen als Bank Polski.

Die Wirkung der Anleihe liegt hauptsächlich auf dem Gebiete der Neugründungen, Kapitalserhöhungen und der allgemeinen Vergrößerung der Handelsumsätze. Bezüglich der Neugründungen und Neuemissionen ist die Erscheinung bemerkenswert, daß die Anleihe gewissermaßen von der Wirtschaft vorweg diskontiert wurde. Die Gründertätigkeit und die Neuemissionen der Aktiengesellschaften zeigten 1927 gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Steigerung. Gleichzeitig war auch die Zahl der Bankerotte bedeutend geringer. Die stärkste und greifbarste Wirkung der Anleihe war bisher die Vergrößerung der Umsätze auf beiden Seiten der Handelsbilanz im Oktober. Die Einfuhr des Monat Oktober betrug 383000 t gegen 346000 t im September. Der Wert der Einfuhr war auf 151,1 Mill. Goldfranken gestiegen gegen 127 Mill. im Vormonat. Noch mehr hatte der Export zugenommen, der auf 1993000 t (September: 1651000 t) und dessen Wert auf 137,7 Mill. (119 Mill.) Goldfranken stieg. Das bedeutet einen Zuwachs von 19% für den Import und von 16% für den Export. Der Import des Oktober war dem Werte nach höher als in jedem anderen Monat seit Juli 1925, ausgenommen den März und Mai 1927, in denen aber eine außergewöhnliche Getreideeinfuhr in Rechnung gestellt werden muß. Die Ausfuhr erreichte eine bisher überhaupt noch nicht beobachtete Werthöhe. Daß die Handelsbilanz noch mit 23,4 Mill. Goldfranken passiv war, hat gegenüber dieser Steigerung der Umsätze wenig zu bedeuten.

Die Umsätze im Außenhandel werden sich in den nächsten Monaten und vor allem im nächsten Jahre auf beiden Seiten der Bilanz sicher nicht unbeträchtlich erhöhen. In dieser Richtung wird vor allem der Abschluß des Deutsch-Polnischen Handelsvertrages wirken. Die Ausfuhr von Kohle, Holz, Tieren und landwirtschaftlichen Produkten wird um sehr erhebliche Mengen zunehmen und auch die Einfuhr wird steigen. Auf Antrag der Wirtschaftskreise hat sich der polnische Handelsminister bereits prinzipiell bereit erklärt, den Import von Maschinen durch weitere Zollermäßigungen zu erleichtern. Ebenso wird auf zahlreichen anderen Gebieten die strenge Reglementierung der Einfuhr allmählich gelockert werden.

Die Grundlage für diese Erweiterung des Außenhandels, insbesondere des Importes, bietet die zweite Stabilisierung der polnischen Währung, die durch die amerikanische Anleihe ermöglicht wurde.

Von dem Abschluß des Handelsvertrages mit Deutschland wird vor allem die ostoberschlesische Industrie profitieren, was ganz natürlich ist, weil sie ja in erster Linie die Lasten des Kampfes getragen hatte. Der Vertrag dürfte für die polnische Kohlenindustrie ein monatliches Einfuhrkontingent nach Deutschland in Höhe von 200000 t bringen. Das ist eine große Hilfe für die Kohlengruben, die sich über schlechte Exportpreise bei der Ausfuhr nach den Nordstaaten beklagten. Die deutschen Abnehmer zahlen gute Preise und zahlen prompt, so daß dadurch eine bedeutende Entlastung eintritt. Im Zusammenhang damit dürfte nach vollendetem Abschluß des Handelsvertrages die Kohlenausfuhr nach Norden etwas zurückgehen, zumal auch die polnischen Staatsbahnen wahrscheinlich ihre Tarife erhöhen werden. Man versteht, warum England in Berlin auf die Bewilligung eines größeren Kohlenkontingentes an Polen gedrungen hat: natürlich um auf den nördlichen Märkten Entlastung für seinen eigenen Kohlenexport durch Zurückdrängung der polnischen Ausfuhr zu schaffen.

Die polnische Eisenindustrie wünscht gleichfalls von Deutschlands ein hohe Exportkontingent für polnische Hüttenerzeugnisse. 300000 t soll der gesamte Eisenexport Polens mindestens betragen (die polnische Eisenindustrie selbst fordert 500000 t). Auch hier wird der größte Teil dieser Menge in Deutschland abgesetzt werden.

Man versteht, daß in Kreisen der deutsch-oberschlesischen Industrie recht ernste Bedenken und Befürchtungen gegenüber dem nun in nicht allzulanger Frist wieder einsetzenden Kohlen- und Eisen-Import aus Polen geäußert werden. Indessen scheint man sich in deutschen Regierungskreisen darüber klar zu sein, daß im Interesse der Herstellung des Wirtschaftsfriedens Opfer gebracht werden müssen.

Ein weiterer Nutznießer des Handelsvertrages mit Deutschland wird die polnische Landwirtschaft sein. Sie erhält ein größeres Einfurkontingent für Schweine und wird infolge von Zollermäßigungen auch die Ausfuhr einer Reihe von anderen Produkten nach Deutschland vergrößern können. Die Lage der Landwirtschaft ist schon heute nicht ungünstig, besonders bei einem Vergleich mit früheren Jahren. Zwar leidet sie noch unter einer hohen Verschuldung und unter Mangel an Betriebskapital, indessen machen sich doch im Zusammenhang mit der allgemein günstigen Konjunktur der Wirtschaft Anzeichen einer vorteilhaften Entwicklung bemerkbar. Die Getreidepreise zeigen gegenwärtig im Gegensatz zu früheren Jahren eine Neigung zur Stabilisierung. Sie sind höher als die amerikanischen Notierungen, jedoch niedriger als die west- oder mitteleuropäischen. Infolge geringen Weizenangebotes auf dem einheimischen Markte ergab sich die Notwendigkeit einer stärkeren Einfuhr von ausländischem Weizen. Das im Oktober eingeführte Quantum betrug 12000 t im Werte von 3,3 Mill. Goldfranken. Um einer zu starken Vergrößerung der Weizeneinfuhr vorzubeugen, wurde bereits ein Weizeneinfuhrverbot (gültig ab 4. Dezember) erlassen. Die Ausfuhr von Vieh gestaltete sich im laufenden Jahre durchaus günstig, auch für Schweine. In den ersten neun Monaten des Jahres 1927 wurden 532000 Schweine im Werte von 66 Mill. Goldfranken exportiert, im Vorjahre nur 492000 im Werte von 37 Mill. Auch die Gänseausfuhr hat sich zuletzt stark gehoben. Große Aktivposten der polnischen Landwirtschaft werden durch die fortwährend steigende Eier- und

Butterausfuhr geschaffen. Im Zusammenhang mit der günstigen Konjunktur in der Landwirtschaft steht die Verbesserung der Wirtschaftsmethoden, die verstärkte Anwendung von künstlichem Dünger, die Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen usw.

So ergibt sich, daß unter der Regierung Pilsudskis die polnische Wirtschaft in den wichtigsten Zweigen einen Aufschwung genommen hat, der die zweite Stabilisierung der Währung durch die Auslandsanleihe ermöglichte. Durch den bevorstehenden Abschluß des Handelsvertrages, bei dem aller Wahrscheinlichkeit nach Polen weit mehr gewinnen wird als Deutschland, wird die günstige Konjunktur einen weiteren Antrieb erhalten.

Die polnische Industrie steht im Zeichen der Kartellierungen und Syndikatsbildungen in den verschiedensten Branchen. Das Syndikat der polnischen Eisenhütten, das seit dem 7. Mai 1926 sämtliche Werke der polnischen Eisenindustrie umfaßt, hat bisher sehr erfolgreich gearbeitet. Seine Aufgabe war zunächst die Konsolidierung des Inlandsgeschäftes, ein Ziel, das durch die Organisation des Eisengroßhandels seitens des Syndikates angestrebt wurde. Dem Syndikat steht eine Erweiterung seiner Geschäfte durch Ausdehnung auf den Export bevor. Ueber eine Verlängerung des Syndikatsvertrages wurde unlängst verhandelt. Grundsätzlich wurde die Verlängerung beschlossen. Sie wird wahrscheinlich auf 5 Jahre erfolgen, doch fällt die endgültige Entscheidung darüber erst Anfang nächsten Jahres.

Nach monatelangen Verhandlungen entstand zu Anfang November das Zentralbüro polnischer Nägel- und Drahtfabriken G. m. b. H. mit dem Sitz in Warschau und einer Zweigstelle in Krakau. Dieses neue Kartell übernimmt den Verkauf von Nägeln und Draht im In- und Auslande. Es wird dem Chaos, das in dieser Branche bisher herrschte, ein Ende machen. Weiter wurden neue Fortschritte erzielt bei den Verhandlungen der noch nicht syndizierten Röhrenproduzenten mit dem Internationalen Röhrenkartell. Es wurden Vereinbarungen über eine Reihe von Märkten (insbesondere Balkan) und Preisstellungen erzielt. Indessen steht die Festsetzung einer Totalquote noch aus. Die Bismarckhütte gehört seit längerer Zeit dem Kartell an. Es handelt sich jetzt noch um den Beitritt der Königs- und Laurahütte, der Ferrum Sp. Akc. und der Sosnowitzer Röhren- und Eisengesellschaft.

Weiter erfolgte ein Kartellabkommen zwischen der bereits bestehenden Vereinigung der polnischen Eisengießereien und Emaillierwerke, die sämtliche polnischen Fabriken umfaßt, mit der tschechischen „Stolma", dem Kartell der gleichen Branche. Man einigte sich dahin, daß Polen auf einen Export nach der Tschechoslowakei, nach Ungarn und Oesterreich verzichtet, während die Tschechoslowakei die Ausfuhr nach Lettland, Estland und Finnland aufgibt. Der rumänische Markt wird so aufgeteilt, daß die polnischen Märkte 46 %, die Tschechoslowakei 54 % des Bedarfes liefern. Außerdem erfolgt eine Preisvereinbarung für den Absatz nach Rumänien und es wurde die Typisierung der Erzeugnisse beschlossen. Die Emailleindustrie erhofft durch das Abkommen eine Verbesserung der Exportpreise.

Ein weiteres Syndikat wurde von den Fabriken von Staniolerzeugnissen gebildet. Diese Branche ist besonders dadurch in Schwierigkeiten gekommen, daß der Inlandsbedarf infolge der Durchführung des Spiritusmonopols und der Auflösung zahlreicher Likörfabriken fast auf die Hälfte zurückgegangen ist. Auch hier erfolgten Vereinbarungen über die Exportpreise und über eine Vereinheitlichung der Erzeugung.

Ferner ist endlich ein Syndikat der polnischen Naphthaindustrie zustande gekommen. Es wurde von sämtlichen privaten Petroleumkonzernen, sowie von dem Staatsunternehmen „Polmin" unterzeichnet. Das Syndikat umfaßt die Organisationen des Handels und die Verteilung der Erzeugnisse auf dem Inlandsmarkt, sowie die Verteilung des Rohpetroleums unter die einzelnen Raffinerien. Auch soll ein Fond zur Förderung der Bohrtätigkeit gebildet werden. Diesem Syndikat untersteht auch der Verkauf von Benzin, Gasöl und Paraffin.

Die Spitzenorganisation der polnischen Holzindustrie ist die „Rada Naczelna Zwionzków Drzewnych", sie umfaßt sämtliche Holzorganisationen Polens mit Ausnahme derjenigen, welche ihren Sitz in Bromberg haben und eine besondere Politik betreiben. Im übrigen wurde die Vollzähligkeit erst kürzlich durch den Beitritt des Verbandes von Fabrikaten von Dikten und Furnieren, sowie des Verbandes der polnischen Holzindustriellen in Wilna erreicht.

Die letzte große Industrie Polens, die bisher noch nicht den geringsten Ansatz oder Versuch einer Kartellbildung zeigte, war die Textilindustrie. Auch hier ändert sich jetzt das Bild. Die vier größten Lodzer Bauwollindustriellen: Scheibler & Grohmann, K. Poznański, Ludwig Geyer und K. Steiner einigten sich darüber, die Preise für Sommerwaren um 20 bis 30 % gegenüber den Preisen des Vorjahres zu erhöhen. Dieser Beschluß beruht auf einer Einigung mit dem tschechoslowakischen Textilkartell, das die gleichen Erhöhungen durchführt. Außer der Preisgestaltung will das Kartell seine Tätigkeit auch auf die Rohstoffverteilung ausdehnen. Hinderlich ist vorläufig noch das Fernstehen der großen Widzwer Manufaktur. Die offizielle Konstituierung des Kartells dürfte vielleicht schon in den nächsten Tagen zum Abschluß gelangen

Grandt & Schumann, Danzig
Vorstädtischer Graben 52
Holzmakler für Im- und Export
für Laub- und Nadelhölzer aller Art, Schwellen, Sleepers etc.
Telegr.-Adr.: „Grandts" Codes: Zebra Code 3rd Edition Wood Codes Telephon 22197 u. 22198

Mitteilungen der Handelskammer

Bekanntmachung.

In den am 21. und 27. November 1927 in Neuteich für die Amtsgerichtsbezirke Neuteich und Tiegenhof und in Zoppot für den Amtsgerichtsbezirk Zoppot stattgefundenen Ergänzungswahlen zur Handelskammer sind als Mitglieder der Handelskammer die Herren Bankier Dr Siegfried Ruhm, Neuteich und Kaufmann Gustav Adolf Werner, Zoppot, gewählt.

Einsprüche gegen die Wahlen sind bis zum 17. Dezember 1927 bei der Handelskammer einzureichen.

Danzig, den 1. Dezember 1927.

Die Handelskammer.

Abgelehnte Eröffnung des Konkursverfahrens.

Bei den nachstehenden Betrieben ist wegen mangelnder Masse die Eröffnung des Konkursverfahrens abgelehnt worden:

		Beschluß vom
1. „Baumigro“, Firma Baumittel-Großhandel, Kommanditgesellschaft a. Akt. i. L., Danzig, Hopfengasse 74	11. N. 25/27	6. 10. 1927
2. Straßenreuter, Minna, geb. Maron, Witwe, in Danzig-Langfuhr, Opitzstraße 13/15	11. N. 29/27	17. 10. 1927

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 28. November bis 3. Dezember 1927.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London	Tel. Auszahlung London Geld Brief	100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
			Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
28. 11. 27	25,00	—	57,39	57,54	57,44	57,59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. 11. 27	$24,99^{3}/_{4}$	—	57,42	57,56	57,46	57,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. 11. 27	$24,99^{3}/_{4}$	—	57,42	57,57	57,46	57,60	—	—	—	—	5,1195	5,1325	—	—	—	—
1. 12. 27	$24,99^{3}/_{4}$	—	57,43	$57,56^{1}/_{2}$	57,46	57,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. 12. 27	25,00	—	57,43	$57,56^{1}/_{2}$	57,46	57,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. 12. 27	$25,00^{1}/_{2}$	—	57,41	57,55	57,43	57,57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen		Tel. Auszahl. Helsingfors		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
28. 11. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,272	122,578	122,237	122,543
29. 11. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. 11. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,317	122,623
1. 12. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,337	122,643
2. 12. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. 12. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,327	122,633

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	28. 11. 27	29. 11. 27	30. 11 27	1. 12. 27	2. 12. 27	3. 12. 27
4% Danziger Stadtanleihe 1919	—	—	—	—	—	—
5% Danziger Goldanleihe 1923	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.
7% Danziger Stadtanleihe 1925	95 B.	95 B.	95 B.	93 G.	93 G.	93 G.
5% Roggenrentenbriefe	8 G.	8 G.	8 G.	8 G.	8 G.	8 G.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie I—IX .	98 B.	98 B.	$97^{3}/_{4}$ B.	$97^{1}/_{2}$ bz.	$97^{1}/_{4}$ bz.	$97^{1}/_{2}$ B.
8% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie X—XIV	$97^{3}/_{4}$ B.	$97^{1}/_{2}$ bz. B.	98 B.	$97^{3}/_{4}$ B.	$96^{3}/_{4}$ bz.	$97^{3}/_{4}$ B.
7% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie XIX—XXII	$94^{3}/_{4}$ bz.	$94^{3}/_{4}$ bz.	$94^{3}/_{4}$ bz.	$94^{3}/_{4}$ bz.	$94^{3}/_{4}$ bz.	$94^{3}/_{4}$ bz.
6% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe	92 bz.	92 bz.	92 bz.	92 bz.	92 bz.	92 bz.
Bank-von-Danzig-Aktien	112 B.	110 G.	110 G.	110 bz.	113 bz. G	$113^{1}/_{2}$ bz.
Danziger Privat-Actien-Bank-Aktien	91 B.	91 B.	$90^{7}/_{8}$ bz.	$90^{1}/_{2}$ bz.	$91^{1}/_{4}$ bz.	92 bz.
Danziger Hypothekenbank-Aktien	$134^{1}/_{2}$ G.	$134^{1}/_{2}$ G.	$134^{1}/_{2}$ G.	$134^{1}/_{2}$ G.	$134^{1}/_{2}$ G.	$134^{1}/_{2}$ G.
Danziger Bank für Handel und Gewerbe, ...	131 bz. G.	$132^{1}/_{8}$ bz.	133 bz. G.	133 G.	$133^{1}/_{2}$ bz. G.	$134^{1}/_{2}$ bz. G.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 28. November bis 3. Dezember 1927. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 50 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Blaumohn	Gelbsenf	Peluschken	Wicken	Ackerbohnen	Roggenkleie	Weizenkleie
28. 11. 27 29. 11. 27 30. 11. 27	nicht notiert														
1. 12. 27	128 Pfd. 14,— bis 14,15 124 Pfd. 13,25 120 Pfd. 12,50 117 Pfd. 12,—	fest 12,75	11,75 bis 13,—	11,— bis 11,75	10,50 bis 11,—	20,— bis 26,—	14,— bis 21,—	12,— bis 15,—	—	—	10,— bis 11,50	10,— bis 11,—	11,— bis 11,50	9,—	9,25
2. 12. 27 3. 12. 27	nicht notiert														

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege.

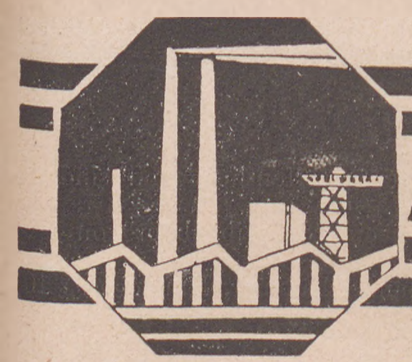
Vom 28. November bis 3. Dezember 1927.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
28. 11. 27	3	40	5	72	24	360	2	30	16	154	6	70	7	81
29. 11. 27	3	45	2	20	28	418	1	15	5	60	3	40	8	85
30. 11. 27	4	62	3	45	14	205	1	12	2	30	1	15	4	40
1. 12. 27	—	—	3	45	19	280	—	—	3	41	1	15	5	68
2. 12. 27	4	57	2	30	18	267	—	—	8	110	1	15	9	115
3. 12. 27	7	100	2	30	10	135	—	—	6	85	2	30	4	60
Gesamt	21	304	17	242	113	1665	4	57	40	480	14	185	37	449

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtswoche vom 28. November bis 4. Dezember 1927.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																Summa	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	136	2639	218	3930	2182	23633	208	5015	1198	23193	—	—	2079	39353	—	—	6021	97753
Holz	8	137	69	1242	—	—												18077
Getreide, Saaten	161	2157	—	—	—	—	30	450	4	85	163	2758	301	6695	303	6710	888	
Zucker	—	—	62	945	36	565	23	345	21	320	—	—	14	220	20	300	239	3342
Naphtha	—	—	8	114	—	—	68	1020	291	4448	—	—	61	940	—	—	518	7918
Rübenschnitzel	4	60	—	—	—	—	—	—	10	189	—	—	10	165	—	—	28	468
Melasse	—	—	38	608	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	60
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	—	—	—	—	39	625
Salz	2	30	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240
Häute	—	—	7	59	—	—	12	180	—	—	—	—	—	—	—	—	16	135
Eier	5	32	—	—	—	—	9	76	—	—	—	—	—	—	—	—	16	32
Zement	3	45	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	270
Eisen, Maschinen	11	124	18	288	—	—	—	—	1	15	—	—	11	165	—	—	18	507
Übr. Güter	—	—	—	—	—	—	—	—	7	95	—	—	—	—	—	—	36	—
Pferde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweine	26	851 St	—	—	—	—	5	62 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	5	62 St.
Rinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	851 St.
Schafe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kälber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



DANZIGS INDUSTRIE

F. B. Prager G.m.b.H., Danzig

Eisengroßhandlung

Walzeisen	Hufeisen	Formeisen
Stähle	Eisenbleche	Eisenkurzwaren
Draht	Gießereierzeugnisse	Drahtstifte
Zinkbleche	Rohre	Metalle
Fittings		Schleifsteine

Eigene Werkstätten zur Herstellung von Drahtgeflechten

Tel.-Nr. 242 81 u. 242 82 Kontor Speicherinsel Mausegasse 4

Kabelfabrik

Mechanische Draht- und Hanfseilerei G. m. b. H.

Fernspr. 243 30 **DANZIG** Langgarten 109

liefert recht preiswert

Hanfseile, geteert und ungeteert, Manilaseile und Schlepptrossen, Stahldrahtseile für alle Zwecke, Hanf-Import und Export

C. W. Kühne G. m. b. H.

Essig-, Mostrich- und Konservenfabrik, Oelmühle

Danzig, Thornscherweg 10f

Fernspr.: **24184** Tel.-Adr.: Ceweka

eigener Gleis- und Wasser-Anschluß
Stammhaus gegründet **1792**

Spezialitäten: Naturessige aller Art, wie Weinessig, Doppelwein-Essig, Kräuteressig, Estragon-Essig, Frucht- und Salat-Essige usw. Mostrich (Kühne-Senf) in Gebinden, Eimern, Gläsern und Töpfen, Salzdillgurken erster Qualität, prima zarten Sauerkohl (Magdeburger Feinschnitt), Cornichons, Senfgurken, Mixed Pickles, Piccalilly (Mixed Pickles in Senfsauce), Essiggurken, Gewürzgurken (in Gebinden, Dosen, Gallonen wie 1/1 und 1/2 Gläsern), Ia Tafelöl, garantiert rein, prima Kometa Back- und Bratöl

Färberei Kraatz

Ohra-Danzig

Telephon 285 73

reinigt färbt wäscht
alles erstklassig und schnell

Ansässiger, modernst eingerichteter Betrieb und mit besten Fachleuten

Eigene Filialen in allen Stadtteilen und Vororten

Schiffswäsche in 2—3 Tagen

„Der Lachs"

Älteste Danziger Likörfabrik

Spezialitäten:

Doppelt Goldwasser
Doppelt Kurfürstlicher Magen

gegr. anno 1598



gegr. anno 1598

Sehenswerte, alte Probierstuben

Danzig, Breitgasse 52

Fernsprecher 288 20

David Grove A.-G.

DANZIG

Pfefferstadt 72b
Tel. 246 81, 246 82

*

Herstellung von Zentralheizungsanlagen, Be- u. Entwässerungen u. Badeeinrichtungen für Villen, Landhäuser und Fabriken, Ausführung von Reparaturarbeiten

Industrie- und Blechwaren-Werke A.-G.

DANZIG

Reitergasse 12-15

Telephon 240 51 - 240 54

1. Blechwaren-Abteilung
2. Mechanische Werkstätten
3. Autoreparaturwerkstatt
4. Stahlschmiede



Feinmechanik Metallwarenfabrik

Danzig, Weidengasse 35/38

Der Gummiabsatz

wie er sein soll

- elastisch
- unverwüstlich
- angenehm



Gummiwerke Danzig G. m. b. H.

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
2217	Weintrauben, Obst, Frühgemüse	Luxemburg
2218	Gesalzene Zitronenschalen, Zitronensaft, Essenzen . . .	Messina
2219	Inkasso, Vertretung in Rechtsstreitigkeiten	Triest
2220	Jacquardwebstühle, Kartonpapier Vulkanfibrekoffer, Musterkoffer Weberlitzen, Bindfaden usw.	New Basford
2233	Butter, Eier	Posen
2234	Südfrüchte, Gemüse u. sonstige Landesprodukte	Milano
2241	Möbel	Kalisch
2242	Aepfel, Gänse	Kobryn
2263	Goldene und silberne Uhren . .	Berlin
2264	Wurstkonserven spez. „Mortadella di Bologna“	Bologna
2265	Trüffeln, Gemüse und dergl. .	Paris
2266	Frische und gesalzene Sprotten	Ostende
2290	Holzkohlen	Stary Sacz
2291	Roh-Zitronensaft	Messina
2292	Kapern in Essig	Aguilas
2304	Wäsche	Falkenstein
2305	Kämme	Hamburg
2306	Fischmehl	Hamburg
2307	Auskünfte, Inkasso	Czortków
2308	Photographische Artikel	Bromberg
2309	Amylazetat	Livorno
2310	Mandeln, getr. Früchte, Saaten, Getreide	Bari
2323	Thomasmehl	Saarbrücken
2324	Apfelsinen	Valencia
2325	Verzollungen, Inkasso, Spedition	New York
2326	Patent-Anmeldungen	Santiago
2334	Bleizucker	Wien
2335	Eisen- und Kupferwaren . . .	Amsterdam
2336	Mandeln, Haselnüsse, Südfrüchte	Catania

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
2247	Anchovis	Stavanger
2248	Holz	Sveek
2249	Holzpfähle	Antwerpen
2250	Sperrholzplatten	Saloniki
2267	Maschinen, Werkzeuge	Warschau
2268	Englisches Riffelglas, hell . . .	Königshütte
2269	Tee	Cluj-Koloszvar
2270	Roggenmehl	Tel-Aviv
2274	Rundholz, Masten, Telegraphenstangen, Eisenbahnschwellen und Kistenrollen	Dresden
2275	Nähmaschinen	Rożyszcze
2276	Papier	Warschau
2277	Leinengarn	Lodz
2278	Kolonialwaren	Przemysl
2279	Konserven, kandierte Früchte und ähnliches	Livorno
2280	Eichenholz	Paris
2281	Linsen und grüne Erbsen . . .	Marseille
2282	Lagerung, Verladung, Verfrachtung	Prag
2293	Wacholderbeeren	Berlin
2294	Speisefette	Przemysl
2295	Seegras, Crin d'Afrique, Hede und andere Fasermaterialien	Nowym Saczu
2296	Strick- und Teppichwolle . . .	Bromberg
2297	Kolonialwaren, Südfrüchte . . .	Tarnow
2298	Weine	Sierck
2299	Fleischkonserven, Rohmaterialien für Fischkonserven	Redditch
2311	Lumpen	Bielitz
2312	Heringe, gesalzen, Lachs, Aale, Räucherfische	Ohladów
2313	Salzheringe	Radzionkau
2314	Amerik. Schmalz und Speck . .	Krakau
2315	Schuhpaste	Przemysl
2316	Aluminium-, Martinstahl- und Alpacca-Bestecke	Kolomea
2317	Parfüm, Kosmetika	Warschau
2318	Leinsaat, Grubenholz	Helsingfors
2319	Kartoffeln	Athen
2327	Weichholz	Villach
2328	Speiseöl	Krakau
2329	Eier	Malaga
2337	Steinpilze in Salzlake in Fässern eingelegt	Hamburg
2338	Kleineisen- und Stahlwaren, Tischlereibedarfsartikel . . .	Bielitz
2339	Hülsenfrüchte, spez. Viktoriaerbsen	Permauern
2340	Emaillierte Vereinsabzeichen . .	Lemberg
2341	Eichen- und Kiefernschwellen .	Flensburg
2342	Paraffin	Hannover
2343	Fischkonserven	Cernauti
2344	Kolonialwaren	Stryj

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
2345	Diverse Waren	Wielki-Hayduki
2346	Südfrüchte	Catania
2347	Frische Blumen	Sanremo

Danzig

Ständige wöchentliche Marktberichte.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Handel in Getreide, Saaten, Hülsenfrüchten und Futtermitteln.

Das Getreidegeschäft stockt augenblicklich fast vollständig. Die mit dem Einfuhrverbot für Weizen erwartete Preissteigerung ist bisher nicht eingetreten. Es ist im Gegenteil durch die etwas verstärkte Zufuhr in Polen eher dort ein Preisrückgang zu verzeichnen.

Roggen. Der Umsatz hierin ist zur Zeit ziemlich klein, da die Müller augenblicklich vorwiegend Weizen mahlen. Die Preise haben etwas angezogen.

Weizen. Wie schon eingangs erwähnt, war auch hierin der Umsatz sehr klein. Das Angebot in Polen hat etwas zugenommen; die Preise waren dementsprechend etwas rückgängig.

Gerste. Hierin war das Geschäft etwas lebhafter; es sind einige größere Abschlüsse zustande gekommen.

Hafer ohne Handel

Viktoriaerbsen. Weiter schwach.

Grüne Erbsen flau.

Futtermittel fester.

Zucker, Melasse und Trockenschnitzel.

Die Stimmung des Marktes blieb in dieser Woche ruhig bei etwas ansteigenden Kursen. Newyork gewann 1 bis 2 cents und London $5^1/_4$ bis $6^3/_4$ pence.

Rohzucker weiter vollkommen geschäftslos.

Weißzucker. Ein kleiner Posten polnischen Weißzuckers wurde mit sh 15/3 per cwt. netto incl. Sack fob Danzig gehandelt. Man ist weiter Abgeber für kleine Posten bei sh 15/6.

Melasse. Verschiedene kleine Posten, prompte Lieferung, wurden mit $ 14,50 per Tonne frei polnisch-deutscher Grenze verkauft.

Trockenschnitzel. Die Nachfrage blieb weiter sehr gut, jedoch kamen bei dem geringen Angebot nur wenig Geschäfte zustande. Zuletzt wurden Preise von $ 27,— per Tonne, Lieferung Januar/Februar, frei polnisch/deutscher Grenze erzielt.

Von polnischem Zucker neuer Ernte kamen bis zum 6. cr. nach Danzig 43691 t Rohzucker, 25892 t Weißzucker.

Häute und Felle.

Für die abgelaufene Berichtswoche ist eine lebhafte Geschäftstätigkeit zu melden. Es fanden lebhafte Umsätze statt, speziell tritt das zahlungskräftige Ausland entschieden als Käufer auf, so daß die polnischen Fabrikanten momentan als Käufer unwesentlich in Frage kommen.

Kalbfelle, die auf den deutschen Auktionen eine festere Tendenz aufweisen, werden seitens des Auslandes zu etwas erhöhten Preisen schlank aufgenommen und sind wesentliche Abschlüsse in diesem Artikel zu melden. Erhöhten Preisforderungen der Eigner treten die ausländischen Käufer jedoch nur zögernd entgegen und bewilligen eventuell kleine Aufschläge nur schrittweise.

Roßhäute, hierfür ist ebenfalls das Ausland Käufer, speziell für größere Partien. Die Preise haben jedoch nicht angezogen. Die kleinen Roßhäute polnischer Provenienz liegen sogar vernachlässigt und werden nicht gekauft, zumal die amerikanischen Lacklederfabriken, die diese Artikel seither verarbeiten, infolge der hohen Preise nicht in der Lage sind, ihre Rechnung zu finden und daher auf Ankauf verzichten. Wie man hört, sollen einige Betriebe in Amerika wegen unrentablen Geschäftsganges deshalb ihre Fabriken geschlossen haben.

Schaffelle tendieren ruhig. Für grobwollige Schaffelle ist das Ausland nur bei billigeren Preisen im Markte. Die vorkommenden feinwolligen Partien nimmt Polen, speziell der Strykower Platz nach wie vor zu unveränderten Preisen, jedoch bei günstigen Zahlungskonditionen auf.

Großviehhäute. Die schweren Gewichte liegen augenblicklich sehr vernachlässigt und sind teilweise billiger. Der Artikel ist im Augenblick garnicht gefragt und nur verkäuflich zu wesentlich billigeren Preisen. Was von den polnischen Fabriken in kleinen Partien aufgenommen wird, ist ganz unbedeutend für die Preisgestaltung. Zu exportieren ist dieser Artikel wegen zu teuren Preisen augenblicklich überhaupt nicht. Die leichten Gewichte, die für die Lacklederfabrikation in Betracht kommen, sind ebenfalls billiger geworden und nur bei einer Preisreduktion von 5—10% verkäuflich.

Ziegenfelle. Infolge der Saison für diese Ware, speziell der jetzigen guten Qualität wegen, hat dieser Artikel erheblich, zum Unterschied von allen andern Häute- und Fellsorten, einen wesentlichen Preisaufschlag zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, daß dieser Artikel hauptsächlich in Händen der Spekulanten übergeht, da die Fabrikanten sich ganz entschieden sträuben, die hohen Forderungen, die die Eigner verlangen, zu bewilligen. Wenn trotzdem eine große Nachfrage nach diesem Artikel besteht, so ist größte Vorsicht zur Beurteilung dieses Artikels geboten. Es ist damit zu rechnen, daß die weniger großen Fabrikanten, die diese Artikel aufnehmen, genügend Machtmittel in den Händen haben, um die Preise auf das Niveau zu stellen, das einem objektiven Beobachter auch angenehm erscheint.

Der Wildhäutemarkt weist keine wesentliche Veränderung auf. Umsätze nach Polen in Wildhäuten sind bei weitem nicht von dem Umfange, wie vor wenigen Monaten.

Danziger Sleeperkontor
W. Schoenberg G. m. b. H.
Danzig, Elisabethwall 9
Tel.-Sammelnummer 26941 Ferngespräche 28816 u. 26944
Tel.-Adr.: Sleepers
Holzgroßhandlung
Sleepers, Crossings, Eisenbahnschwellen, Schnittmaterial, Telegraphenstangen u. Maste

Transitsprit
liefert ab Lager Danzig
bezw. Neufahrwasser
J. Schmalenberg, Danzig
Import G. m. b. H. Export
DANZIG, jetzt Thornscherweg 26
Tel.-Nr. 243 13. 278 77 Telegr.-Adr. Schmalkauf

Abgang der Briefpost von Danzig nach den Vereinigten Staaten von Amerika im Monat Dezember.

Postabgang von Danzig am 12., 13., 15., 19., 22., 26., 29. Dezember 1927 und am 2. Januar 1928.

Die Briefposten werden je nach dem Abgangshafen des Schiffes über Southampton, Cherbourg, Liverpool oder Boulogne geleitet.

Die Schlußzeit für die Auflieferung von Briefsendungen, die mit diesen Gelegenheiten befördert werden sollen, tritt an den Abgangstagen um 9,45 beim Postamt 1 (Langgasse) und um 10,10 beim Postamt 5 (Bahnhof) ein.

Luftpost nach Kolumbien.

Vom 15. Dezember an können Luftpostsendungen nach Kolumbien zur Beförderung mit der Flugpost der Sociedad Colombo-Alemana de Transportes Aéreos (Scadtka) — Linie Barranquilla — Neiva — unter folgenden veränderten Bedingungen zur Post aufgeliefert werden.

Zulässig sind gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art und gewöhnliche Pakete unter Ausschluß von Nachnahmesendungen. Die Sendungen müssen den Vermerk tragen: „Mit Luftpost in Kolumbien" oder „Mit Luftpost Barranquilla—Neiva". Die Luftpostzuschläge sind wie die übrigen Gebühren durch Danziger Freimarken zu verrechnen. Das Verlangen der Eilzustellung ist nicht angängig.

Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 21. bis 30. November 1927 (vorläufige Uebersicht).

Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren.
Bei den mit * versehenen Waren handelt es sich um den Landweg, bei den übrigen um den Seeweg.

Einfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der III. Dekade 21.—30. 11. 27 in dz.
1	Weizen	9 000
1	Roggen	600
1	Mais	300
2	Reis	13 960
34	Schmalz	2 620
37,4 b	ges. Heringe	34 760
41	Phosphorite	19 000
51	Fette	3 870
54	ges. Häute	1 110
62	Leinsaat	100
66	Steine	11 100
79	Kohlen	25 300 2 170*
82	Harz und Kolophonium	2 570
117	Öle	9 090
124	Gerbstoffextrakt	1 170
138	Eisenerz	119 300
139	Eisen, roh	250
140/41	Eisen und Stahl	270
142	Schrott pp.	61 020

Ausfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der III. Dekade 21.—30. 11. 27 in dz.
1	Gerste	15 700
1	Hafer	1 000
1	Hülsenfrüchte	3 900
4	Kartoffelmehl	4 340
22,1	Rohzucker	36 450
22,2	Raffinade	15 200
33	Salz	4 200
34	fr. Fleisch	360
39	Viehfutter	2 300 400*
39	Kleie	5 400
39	Eier	110
39	Melasse	3 330
40	Tiere	130
52	Paraffin	5 980
54	Häute	900
58	Holz	491 361
62	Klee	4 970
62	Raps	2 600
65	Zement	43 710
79	Kohlen (Seewärtiger Ausgang)	1 100 160
80	Teer	3 410
85	Oele	3 280
89	Kalisalze	4 000
105	Soda	2 590
223	Schwefelkiesabbrände	3 200*

FIRMEN
die männliche oder weibliche
Gehilfen oder Lehrlinge
suchen, wenden sich an die kostenfreie
Stellenvermittlung
des G. D. A. (früher 1858er Verein, Leipz. Verb.)
Danzig, Hundegasse 128, I
Fernspr. 233 51 (Sammelnummer)
Bisher über 433 000 Stellen besetzt



Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

aus dem Dziennik Ustaw Nr. 103 und 105 vom 26. und 30. November 1927.

Pos 896 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 19. November 1927 betr. die Aenderung des Absatzes 2 des Artikels 1 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 10. Dezember 1926 über die Schaffung eines Finanzbeirates beim Finanzministerium.

Pos. 897 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 19. November 1927 über die Abänderung der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 25. Juni 1924 über die Bilanzierung in Złoty sowie Bezeichnung in Złoty der eignen Kapitalien der Unternehmen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind.

Pos. 900 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Ministers für Landwirtschaft vom 23. November 1927 über die Festsetzung von Ausfuhrzöllen für Weizen und Weizenmehl.

Pos. 906 Verordnung des Ministers für Industrie und Handel vom 24. November 1927 über die Ausführung der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 17. Mai 1927 über die Vermessung der Seehandelsschiffe.

Zollermäßigung für Fischernetze.

(Dziennik Ustaw Nr. 102 vom 24. XI. 1927.)

Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel sowie des Landwirtschaftsministers vom 31. 10. 1927 über Zollerleichterung für Fischernetze und für Garn zur Herstellung dieser Netze.

Auf Grund des Artikels 7 Punkt b des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80 Pos. 777) wird nachstehendes verordnet:

§ 1. Bei der Einfuhr von Fischernetzen und von Garn zur Herstellung dieser Netze kann auf Grund von Genehmigungen des Finanzministers der ermäßigte Zoll, der 10% des Normalzolls beträgt, angewandt werden.

§ 2. Den Staaten gegenüber, die vom Tage des Inkrafttretens der Verordnung vom 11. August 1927 über die Aenderung der Verordnung vom 22. November 1924 über Maximalzölle (Dz. Ust. Nr. 74 Pos. 651) den Bestimmungen dieser Verordnung unterworfen sein werden, wird der ermäßigte Zoll 10% des Maximalzolls betragen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft mit Ausnahme des § 2, der mit dem 26. Dezember 1927 in Kraft tritt, und wird bis auf Widerruf verbindlich sein.

Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Eisencyanverbindungen, blauen Farbstoffen und Kalilauge.

Von der polnischen Regierung ist der Erlaß einer Verordnung geplant, nach der für folgende Warenarten bei der Ausfuhr Zollrückerstattungen erfolgen sollen:

Eisencyankalium	30,60 Zł.	für 100 kg
Eisencyannatrium	9,60 „	„ 100 „
Blaue Farbstoffe	18,58 „	„ 100 „
Kalilauge	1,60 „	„ 100 „

Die Zollrückerstattung soll wie in der bisherigen Weise durch Ausfuhrquittungen erfolgen. Die Verordnung soll mit dem Tage der Veröffentlichung im Dz. Ust. in Kraft treten und bis 31. 3. 1928 Gültigkeit haben.

Polen

Der polnische Kohlen-Export.

Von Dipl.-Volkswirt Helmut Blum, Danzig.

In den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen spielt die Frage einer kontingentierten Einfuhr polnischer Kohle eine gewichtige Rolle. Wie die nachstehende, nach der amtlichen polnischen Statistik zusammengestellte Tabelle zeigt, hat Polen den in der 2. Hälfte des Jahres 1925 durch den polnisch-deutschen Zollkrieg eingetretenen Fortfall des Absatzes nach Deutschland — er betrug in der 1. Hälfte des Jahres 1925 monatsdurchschnittlich 451 000 t, das sind 60% der Gesamtausfuhr und annähernd 20% der Gesamtförderung Polens — bereits in der 1. Hälfte des Jahres 1926 durch Gewinnung neuer Absatzgebiete ausgleichen können: betrug die monatsdurchschnittliche Ausfuhr in der 1. Hälfte des Jahres 1925 776 000 t, so betrug sie in der 1. Hälfte des Jahres 1926 bereits wieder 772 000 t. Infolge des englischen Kohlenarbeiterstreiks konnte die Ausfuhr in der 2. Hälfte des Jahres 1926 mehr als verdoppelt werden: sie betrug 1 676 000 t monatsdurchschnittlich. Mit Ende dieses Streiks nahm naturgemäß auch die Ausfuhr wieder ab: im 1. Halbjahr 1927 betrug sie aber immer noch 907 000 t, d. h. 17% mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 1925. Ein Teil dieses Rückganges wird aber auch saisonbedingt sein: wir sehen, daß im August mit Einsetzen des Winterbedarfs der Export wieder erheblich zunimmt: er betrug im letzten Monat 1 075 000 t, d. h. 18,5% mehr als im 1. Halbjahr 1927

Schiffswerft
Schwimmdock
Patentslips
Schwimmkran
KLAWITTER
seit über 100 Jahren in Danzig
Reparatur-Abteilung für Schiffe, Maschinen, Kessel usw.
Maschinenfabrik
Kesselschmiede
Kupferschmiede
Eisen-, Stahl-, Metallgießerei

und 38,6 % mehr als im 1. Halbjahr 1925. Dabei muß aber immer wieder im Auge behalten werden: diese kolossale Ausfuhrsteigerung erfolgte ohne Polens früheren besten und größten Abnehmer!

Zu beachten ist aber: trotz dieser erheblichen Ausfuhr ist die Lage des polnischen Kohlenbergbaues äußerst gefährdet. Die Ausfuhr konnte nämlich nur durch niedrigste Konkurrenzpreise erhalten werden. Nun decken aber nach Angaben der polnischen Kohlenindustrie die Inlands-Kohlenpreise, die seit Juli vergangenen Jahres 32,60 Złoty pro Tonne betragen, die heutigen Produktionskosten nicht mehr, da diese 30 % größer sind als die bei der damaligen Preisfestsetzung. Durch die jüngst erfolgte Lohnerhöhung um durchschnittlich 8 % sind die Produktionskosten weiter gestiegen. Der Ausgleich durch Heraufsetzung der Inlandspreise, wie ihn die Kohlenindustriellen gefordert haben, ist von der polnischen Regierung abgelehnt worden: das Loch ist also nicht gestopft! Die Exportpreise, die zur Zeit des englischen Kohlenbergarbeiterstreiks lohnend waren, sind jetzt durch die englische Konkurrenz, die ihr altes baltisches Absatzgebiet zurückerobern will, derart gedrückt, daß man rechnet, daß pro 1 dorthin ausgeführte Tonne 12 Złoty zugesetzt werden: wenn dann die Frachtsätze beim Export in dieses Gebiet von der polnischen Eisenbahn lediglich um $^1/_2$ Złoty pro Tonne ermäßigt worden sind, so ist das gerade keine große Hilfe. Und doch gibt man den Export nicht auf! Einmal rechnet man wohl damit, daß England eines Tages diesen Preiskampf nicht mehr wird mitmachen und Polen dann das baltische Absatzgebiet für die Dauer wird behalten können; zur Hauptsache hat man aber handelspolitische Gründe: die Handelsbilanz soll aktiviert werden — koste es, was es wolle.

Hamburg-Ostsee-Linie
Reederei Ernst Russ, Hamburg
Regelmäßiger Frachtdampfer-Verkehr
HAMBURG — DANZIG
Abfahrten ab Hamburg
jeden Sonnabend
Auskünfte wegen Frachtraten etc.
erteilt die Reederei
Ernst Russ, Hamburg
Adolphsbrücke 9-11
sowie der hiesige Agent:
Adolph Voigt, Danzig
Holzmarkt 15 Tel: Sammel-Nr. 23951

Dieses Verhalten Polens lehrt aber, daß die deutsche Regierung vorsichtig bei der Abmessung der Zugeständnisse an Polen sein muß: leicht könnte es sein, daß die deutsche Steinkohle zu ihrem Preiskampf mit der englischen Kohle noch einen zweiten Preiskampf mit der polnischen Kohle innerhalb der Reichsgrenzen, also im eigenen Hause erhält. Ob sie den aushalten könnte, wo die englische Kohle den Kampf mit der polnischen schon nicht siegreich führen kann?

Der Kohlen-Export Polens
(in 1000 t).

nach	1925	1926	1927				
	monats-durchschnittlich jeweils für das 1. Halbjahr			Juli	August	September	Oktober
Deutschland	451	1	1	—	1	1	1
Danzig	26	37	27	41	45	35	40
Belgien	—	—	12	4	4	8	—
Dänemark	2	72	97	119	149	120	129
England	—	37	—	—	—	—	—
Finnland	—	9	9	19	41	38	49
Frankreich	—	23	16	10	18	10	20
Holland	—	1	—	—	—	—	—
Italien	1	49	126	97	93	99	45
Jugoslavien	8	14	22	42	46	49	71
Lettland	1	18	29	20	21	33	44
Litauen	1	3	6	16	8	8	5
Memel	1	3	2	2	5	4	7
Norwegen	—	7	15	9	18	29	15
Österreich	194	214	192	221	262	284	295
Rumänien	6	8	10	18	19	17	20
Rußland	—	—	6	—	—	—	—
Schweden	—	144	202	213	217	233	213
Schweiz	2	10	19	14	12	12	13
Tschechoslovakei	47	41	47	6	6	7	19
Ungarn	36	42	48	57	63	67	73
Übrige	—	1	6	—	—	1	3
Zusammen	776	734	892	908	1028	1055	1062
Bunkerkohle	—	38	15	17	16	17	13
Gesamtexport	776	772	907	925	1044	1072	1075

Polnische Textil-Konvention.

Die Baumwollfabriken Scheibler & Grohmann, Poznanski, Geyer, Krusche und Ender und „Moszczemiczer-Manufaktur“ haben Verhandlungen über Preis- und Absatzregelung sowie über Produktionsbeschränkung begonnen. Die Widzewer-Manufaktur hat sich bisher den Verhandlungen nicht angeschlossen.

Vorschriften für das Bankgewerbe.

Das polnische Finanzministerium beabsichtigt, neue Vorschriften für das Bankgewerbe herauszugeben. Die Bankhäuser sollen in zwei Kategorien eingeteilt werden. Die erste Kategorie soll berechtigt sein, Einlagegelder anzunehmen, muß jedoch ein Mindestkapital von 500 000 Złoty aufweisen können. Die Bankhäuser der zweiten Kategorie besitzen dieses Recht nicht. Das Mindestkapital beträgt bei diesen Bankhäusern 250 000 Złoty. Wechselstuben, die ein Mindestkapital von 75 000 Złoty besitzen müssen, dürfen Geldwechseloperationen und Kassageschäfte bei Ein- und Verkauf von Effekten durchführen.

Verteilung des zollfreien Kleie-Ausfuhrkontingents in Polen.

Mit Genehmigung des polnischen Finanzministeriums kann Kleie zollfrei ausgeführt werden. Von der polnischen Regierung ist ein ausfuhrzollfreies Kontingent in Höhe von ca. 30 000 t freigegeben.

Die Verteilung des Kontingents soll nach folgendem Plan erfolgen:

Großpolen und Pommerellen erhalten durch die Vereinigten Handelsmühlen in Posen	1150 Waggons
Kleinpolen durch die Mühlenindustrieabteilung des entsprechenden Industrieverbandes	608 „
Kongreßpolen durch den polnischen Müllerverband	912 „
Die Wojewodschaften Lodz und Kalisch	330 „

Für die Danziger Mühlen ist ein besonderes Kontingent festgesetzt, über dessen Höhe zur Zeit zwischen der Danziger und der polnischen Regierung Verhandlungen schweben.

Mustersammlung polnischer Industrieerzeugnisse.

Die Handelskammer Posen beginnt mit einer Mustersammlung aller Industrieerzeugnisse, die in dem Bereich ihres Bezirkes hergestellt werden. Die Kollektion wird sich ständig in den Räumen der Handelskammer zu Posen befinden und einen Ueberblick geben über die Erzeugnisse, die von der Industrie des Posener Bezirks hergestellt werden.

Die polnische Staatsbahn.

(Von unserem polnischen Berichterstatter.)

Die polnischen Staatsbahnen sind ein Zuschußunternehmen. Seit Erstehen des polnischen Staates betrug dieses Defizit rund 500 Millionen Zloty. Selbst die jüngst von den polnischen Staatsbahnen nachgewiesenen Einnahmen (siehe am Schluß des Artikels) sind im Hinblick darauf durchaus illusorisch, als eine Reihe von außerordentlichen Ausgaben, die tatsächlich lediglich notwendige Konservierungsausgaben darstellen, aus außeretatlichen Mitteln gedeckt worden sind.

Trotz des Personalabbaus um 12%, der Verringerung des Kohlenverbrauchs um 20% auf 1000 tkm Ladung und gleichzeitiger Erhöhung des Koeffizienten für den Güterwagenverkehr um 17% ist es nicht gelungen, Ergebnisse zu erzielen, die auf die Möglichkeit effektiver Gewinne aus der Eisenbahn hinweisen würden. Die Lösung dieses Problems bereitet umso größere Schwierigkeiten, als alle Gütertariferhöhungen zweifellos ihren überaus ungünstigen Niederschlag im Wirtschaftsleben Polens gefunden haben.

Die bisherigen unbefriedigenden Ergebnisse der Wirtschaft bei der polnischen Staatsbahn sind in erster Linie den grundsätzlichen Mängeln dieses Unternehmens zuzuschreiben. Ein solcher Mangel ist vor allen Dingen die völlige Kommensurablität des polnischen Eisenbahnnetzes, das als Erbe dreier verschiedener Staaten nicht wie in andern Ländern die Realisierung einer bestimmten vorher durchdachten Konzeption, sondern ein Zufallsprodukt darstellt. Diese Zufälligkeit der Eisenbahnverbindung in Polen illustriert am besten die Tatsache, daß Kongreßpolen bei Kriegsausbruch mit den österreichischen Bahnen einen, mit den russischen zwei und mit den preußischen sechs Berührungspunkte hatte. Diese obwohl um drei vermehrte Anzahl von Berührungspunkten ist selbstverständlich ungewöhnlich klein und für die Verbindung der einzelnen Teile des polnischen Eisenbahnnetzes unzureichend.

Mit den Nachbarstaaten sind die polnischen Bahnen durch 39 Berührungspunkte verbunden, aber da die Grenzpunkte früher innerhalb der Inlandsstrecken gelegen haben, so sind die Transportmöglichkeiten zwischen Polen und den Nachbarstaaten keineswegs als günstig zu bezeichnen, weil keinerlei Einrichtungen zur Erleichterung des Grenzverkehrs vorhanden sind.

Eine ganze Reihe von Eisenbahnlinien gehören überdies heute der Vergangenheit an, da sie dem Wirtschaftsleben des Landes nicht angepaßt wurden, sondern für strategische oder wirtschaftliche Zwecke der früheren Teilungsmächte gebaut worden sind. So kommt es, daß das polnische Eisenbahnnetz nicht so dicht ist, wie das nach der ziffernmäßigen Zusammenstellung den Anschein haben könnte, zumal der bedeutenden Anzahl von Strecken ein überaus geringer Nutzwert gegenübersteht. Angesichts des Mangels an Verbindungen auf Strecken, die sich mit den neuen Richtungen des Güterverkehrs Polens decken, ergibt sich sogar beim Transport der wichtigsten polnischen Erzeugnisse die Notwendigkeit des Transports auf überflüssigen Strecken. Ein typisches Beispiel bildet die Strecke Oberschlesien—Ostsee, wo die zweifellos wichtigste Eisenbahn Polens bedeutende Abweichungen von der Luftlinie aufweist. Zieht man in Betracht, daß es sich auf dieser Strecke vorwiegend um Massengüter handelt, die keinen teuren Transport vertragen, so wird die Bedeutung eines derartigen Zustandes ohne weiteres klar. Noch schlimmer ist es in den Ostgebieten Polens, wo die Hauptstrecken Ab-

„Elibor"
Handels- und Industrie Akt.-Ges.
L. J. Borkowski
Zweigniederlassung: DANZIG, Elisabethwall 9
Stammhaus: WARSZAWA, Mazowiecka 11
Telegr.-Adr.: ELIBOR, Danzig
Telephon-Sammel-Nummer: 25555
EXPORT von erstklassigen oberschlesischen u. Dąbrowa Steinkohlen, Cement, Grubenhölzern
IMPORT von Roheisen, Erzen, Metallen, Legierungen und Maschinenteilen
Bunkerkohlen in Danzig und Gdynia
Niederlassungen in Polen:
Borysław, Częstochowa, Łódź, Dąbrowa-Górnicza, Gdynia, Katowice, Kielce, Kraków, Lublin, Piotrków, Poznań, Radom
Eigene Erzgruben und Hüttenwerke in Chlewiska (Polen)

weichungen von hunderten von Kilometern gegenüber der Luftlinie aufzuweisen haben. Bekannt dürfte ferner sein, daß der Verkehr zwischen Posen und Warschau auf dem Umwege über Thorn stattfindet, da die um 72 km kürzere Strecke über Kutno—Strzalkow für den Personenverkehr noch nicht freigegeben ist, weil zu deren Bau altes, für diesen Verkehr ungeeignetes Schienenmaterial verwendet worden ist. Die Kosten der genannten Mängel trägt einerseits die Eisenbahn selbst auf Grund der Ausnahmetarife, andererseits die Wirtschaft, die unnützerweise die Transportkosten auf den überflüssigen Strecken bezahlen muß.

Die Entwickelung des polnischen Eisenbahnwesens in den Jahren 1924 bis 1926 nahm in großen Umrissen folgenden Verlauf. Die Gesamtlänge der Hauptstrecken betrug:

im Jahre 1924 . . . . . . 16 968 km
„ „ 1925 . . . . . . 17 052 „
„ „ 1926 . . . . . . 17 187 „

so daß im Laufe dieser letzten 2 Jahre 219 km neue Strecken erbaut wurden. Die Anzahl der Haltestellen stieg in dieser Zeit um 57. Ganz beträchtlich ist der Ausbau der Nebenanschlüsse, die um 580 km auf insgesamt 2454 km angewachsen sind.

Die Zunahme an Lokomotiven betrug in diesem Zeitraum 157 bei insgesamt 5168 Lokomotiven. Dagegen ist bei den Personenwagen ein Rückgang um 237 auf 10 012 zu verzeichnen. Die Zahl der Gepäck- und Postwagen stieg um 491 auf 2963 und die Zahl der Güterwagen um 2771 auf 134 265 Stück.

Die Güterlokomotiven legten zurück:

im Jahre 1924 . . . . 35 194 725 km
„ „ 1925 . . . . 38 860 101 „
„ „ 1926 . . . . 47 739 727 „

Während aber der Güterverkehr eine bedeutende Steigerung aufzuweisen hatte, ist der Personenverkehr stark zurückgegangen und betrug:

im Jahre 1924 . . . 177 127 000 Personen
„ „ 1925 . . . 162 603 000 „
„ „ 1926 . . . 146 147 000 „

Trotz dieses Rückgangs stiegen die Einnahmen für Fahrkarten infolge Erhöhung der Tarife von 223 350 000 im Jahre 1924 auf 268 229 000 Zł. im Jahre 1926. Dafür ist der Transportverkehr von 59 962 000 t im Jahre 1924 auf 64 406 000 t im Jahre 1926 gestiegen. Die Einnahmen aus dem Gütertransport brachten:

im Jahre 1924 . . . . 476 693 000 Zł.
„ „ 1925 . . . . 543 069 000 „
„ „ 1926 . . . . 718 883 000 „

stiegen also um rund 242 Millionen Złoty = 50 %.

Die Gesamteinnahmen der polnischen Staatsbahn betrugen:

im Jahre 1924 . . . 788 Millionen Złoty
„ „ 1925 . . . 891 „ „
„ „ 1926 . . . 1 105 „ „

stiegen somit um 317 Millionen Złoty = 40 %.

Die Betriebsausgaben — mit Ausnahme der Ausgaben für neue Investitionen — stiegen von 697 Millionen Złoty im Jahre 1924 auf 925 Millionen Złoty im Jahre 1926, also um 228 Millionen Złoty = 32,5 %.

Bemerkenswert ist auch die Zunahme der Eisenbahnunfälle auf den polnischen Bahnen um 20 % gegenüber dem Jahre 1922. Das allgemeine Bild der Unfälle im Jahre 1926 gestaltet sich wie folgt: Auf der Strecke 649, auf den Stationen 1540 Unfälle. Dabei wurden getötet 64 Eisenbahner und 186 Zivilpersonen, verletzt 339 Eisenbahner und 237 Zivilpersonen. Die Anzahl beschädigter Waggons und Lokomotiven betrug 2002.

Polen hat im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer die wenigsten Eisenbahnen in Europa, denn auf 100 qkm entfallen in England 16 km, in Deutschland 12,2 km und in Polen nur 5 km und auf 100 Einwohner in England 8,8 km, in Deutschland 9,6 km und in Polen nur 0,7 km Eisenbahnen.

Nach Berechnungen von Fachleuten verliert die polnische Landwirtschaft rund 375 Millionen Złoty jährlich infolge der unzureichenden Verkehrswege, im Berg- und Hüttenbau aber betragen diese Verluste hunderte von Millionen Złoty infolge der schlechten Eisenbahnverbindungen. Da ohne ein dichtes Eisenbahnnetz von einer Steigerung der Ernte und einer umfangreicheren Verwendung von Kunstdünger keine Rede sein kann, so ist nach den Aeußerungen der zuständigen Stellen zu erwarten, daß die polnische Regierung einen Teil der Auslandsanleihe dazu verwenden wird, um durch den Bau von Verkehrswegen der polnischen Wirtschaft von Grund auf zu helfen.

Polens Flachsanbau und die russisch-lettländische Flachskonvention.

Die russisch-lettländische Flachskonvention, die nach der Ratifizierung des allgemeinen Handels- und Wirtschaftsabkommens als sanktioniert zu betrachten ist, hat für den Flachsanbau Polens und seine künftige Entwicklung insofern ein ganz besonderes Interesse, als Polen neben Sowjetrußland der bedeutsamste Flachsproduzent des europäischen Kontinents und hinsichtlich seines Absatzes mit dem lettländischen Flachsmarkt amalgamiert ist. Wenn trotzdem der polnische Rohstoff als eigener Typ auf dem Weltmarkte garnicht in Erscheinung tritt, so liegt das nicht nur in seiner Absatzorientierung, sondern auch in den unzureichenden Veredlungsmethoden und dem Mangel einer planmäßigen Handelsorganisation begründet. Aber auch die Produktion vollzieht sich unbeschadet der günstigen natürlichen Bedingungen im allgemeinen unter recht primitiven Verhältnissen, so daß die polnischen Erträge weit hinter den Minimalerträgen der westeuropäischen Kulturstaaten zurückbleiben. Schwanken etwa die deutschen Hektarerträge an Strohflachs um 6000 kg, so bewegen sich die polnischen nur zwischen 1500—2750 kg.

OTTO KOSCHMIEDER, DANZIG
Holzexport · Sägewerke
Telegramm-Adresse: Heidewerke Delbrückallee 6 Telephon Nr. 24908 und 24909
Timber Export · Saw mills

Erst in letzter Zeit wird dieser, namentlich mit dem bäuerlichen Landbau aufs engste verknüpften Kulturpflanze mehr Aufmerksamkeit geschenkt, was im wesentlichen wohl als Begleiterscheinung der zunehmenden Nachfrage nach der Flachsfaser auf den wichtigsten Handelszentren zu betrachten ist. Wenigstens läßt sich, abgesehen etwa von Holland, in fast allen Flachs produzierenden Staaten eine mehr oder minder erhebliche Zunahme des Anbauareals beobachten, ist doch die Anbaufläche Deutschlands im Jahre 1927 um 60% und die Polens um 25% gegenüber 1926 gestiegen. Mit insgesamt 1318,5 Tausend Hektar im Jahre 1926 steht Rußland weitaus an der Spitze; in Polen dagegen betrug die Flachsanbaufläche im Jahre 1926 etwa 108,5 Tausend ha und erreichte 1927 etwa 133,5 Tausend Hektar. An dritter Stelle steht Litauen, das eine Steigerung von 81,7 auf 101,1 Tausend Hektar erfahren hat, dem das benachbarte Lettland mit 64,7 bezw. 70,8 Tausend Hektar folgt. Schon diese Gegenüberstellung der Anbaufläche Polens mit den baltischen Neustaaten zeigt, daß Litauen und Lettland im Verhältnis viel mehr Flachs anbauen als Polen, denn während die Gesamtfläche des polnischen Staatsgebietes 388 328 qkm umfaßt, beträgt sie in Lettland 65 791 qkm und in Litauen einschließlich des Memellandes sogar nur 55 899 qkm.

Nach der amtlichen Produktionsstatistik ergibt die Flachswirtschaft Polens in den letzten Jahren folgende Entwicklung:

	1924	1925	1926
Anbaufläche in Hektar . .	106 013	107 588	108 500
Ertrag an Strohflachs in t .	218 229	299 176	297 811
Ertrag an Leinsamen in t .	56 912	62 000	71 470

Unter Berücksichtigung der regionalen Verschiedenartigkeit schwankt sowohl die Anbaufläche innerhalb der einzelnen Territorien, ebenso wie die Erträge der einzelnen Bezirke durchaus abweichen. Bezeichnend ist jedenfalls, daß die an das Schwarzerdegebiet der Ukraine angrenzenden Gebiete Südpolens und die hinsichtlich ihrer Kulturhöhe und Betriebstechnik das zentrale Polen weit übertreffenden ehemals preußischen Provinzen die höchsten Hektarerträge aufweisen, daß sich andererseits die größte Anbaufläche gerade in solchen Gegenden findet, die sich durch die geringsten Erträge auszeichnen, wie etwa das verkehrsarme Ostpolen und das Wilnagebiet. Hier befaßt sich fast ausschließlich der extensiv wirtschaftende Großgrund- bezw. Latifundienbesitz mit dem Flachsbau, während diese Kulturart in den übrigen Gebietsteilen zur Domäne der mittel- und kleinbäuerlichen Wirtschaft gehört.

Oben ist schon betont worden, daß die natürlichen Produktionsbedingungen den polnischen Flachsanbau außerordentlich begünstigen. Feuchtes Klima und der vorherrschend sandige Lehmboden prädestinieren das Land für diese Kulturart, die bei sonst günstigen Wachstumsbedingungen diesen Boden bevorzugt. Indessen sind die betriebstechnischen Methoden der Bodenbearbeitung und des Anbaus so primitiv, daß die Ertragsfähigkeit dieser Böden an relativ enge Grenzen gebunden ist. Wenn z. B. Kunstdünger nur in geringem Umfange Verwendung findet, so herrscht meist auch dann noch eine notorische Unkenntnis über die Auswahl und zu verwendende Menge desselben. Wenn ferner feuchtes Klima und reiche Niederschläge gerade in der Vegetationsperiode der Entwicklung der Flachsfaser sehr förderlich sind, so wird sie umgekehrt mangels ausreichender Meliorationen durch die hohen Grundwässer in ihrem Wachstum und der Faserbildung stark beeinträchtigt. Nicht zuletzt spielt der notwendige Wechsel des Leinsamens eine mitbestimmende Rolle. Die in Polen gewonnene Flachsfaser ist bei der Dicke des Halmes im allgemeinen viel kürzer als die westeuropäische und russische, was naturgemäß die Preisbildung und Rentabilität des Anbaus beeinflußt. Vereinzelt ist man auch in Polen zur Aussaat russischen Leinsamens übergegangen, aber ganz abgesehen davon, daß die in Rußland übliche Staudenlänge nicht erzielt werden konnte, erfordert die inzwischen eingetretene Degeneration eine neue Sortenauswahl. Die degenerierende Wirkung des Samens kommt denn auch darin zum Ausdruck, daß die Keimfähigkeit, die beim deutschen und holländischen Leinsamen 97—100% erreicht, beim polnischen zwischen 75—90% schwankt.

Was die Flachsproduktion Polens und ihr Verhältnis zum einheimischen Konsumtionsbedarf betrifft, so zeigen die Ziffern der flachswirtschaftlichen Ausfuhrbilanz, daß Polen nicht unbeträchtliche Ueberschüsse dieses Rohstoffes exportiert. Abgesehen vom Eigenbedarf des bäuerlichen Produzenten, der im Rahmen der Gesamtproduktion eine recht erhebliche Rolle spielt, deckt in erster Linie die ziemlich stark entwickelte Leinen- und Weißwarenindustrie ihren Rohstoffbedarf im Inlande. Indessen zeigt der Charakter des Flachsexports die Tatsache, daß sich das Hauptkontingent der polnischen Ausfuhr auf relativ geringwertige und unveredelte Rohware bezieht, die wertmäßig nicht so bestimmend ins Gewicht fällt. Nach dem Kriege wurden in Polen zahlreiche Veredlungsbetriebe begründet, die den Veredlungsprozeß vornahmen. Ihre unvollkommene technische Ausrüstung, der Charakter dieses Gewerbes und der Mangel an Betriebskapital führten jedoch recht bald zum wirtschaftlichen Zusammenbruch dieser Betriebe, so daß gegenwärtig nur noch fünf größere Flachsraufen mit einem technischen Leistungsvermögen von 3450 t Garn und Hede jährlich produzieren, wenn man von den zahlreichen handwerksmäßigen Kleinbetrieben absieht, die hier außer Acht bleiben können. Diesem ökonomischen Verfall versucht jetzt die Regierung auf dem Wege genossenschaftlichen Zusammenschlusses zu begegnen. Ebenso wird eine Organisation der polnischen Flachsproduzenten angestrebt, die in erster Linie auf preis- und absatzpolitischem Gebiete die Interessen der Flachsproduzenten wahrnehmen soll.

Angesichts des Mangels einer ausreichenden Standardisierung und Typesierung ist die Stellung Polens auf dem internationalen Flachsmarkte ziemlich beschränkt. Seine Rohstoffüberschüsse exportiert Polen größtenteils nach Lettland, Deutschland und der Tschechei. So nimmt z. B. Lettland ganz erhebliche

A.-G. Baltische Handelsgesellschaft
Danzig
Telephon-Sammelnummer 227 41 Hansaplatz 13
Timber-Exporters

Oberschlesische Kohlen
für Export Hausbrand, Industrie, Landwirtschaft Bunker
Baltische Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H.
Tel. Nr. 257 11 Danzig, Krebsmarkt 2/3 Tel.-Adr. Baltickohlen
Vertrieb aus den Bergwerken des Fürsten von Pless

Rohstoffmengen auf, um sie nach ihrer Brackierung wieder nach Deutschland bezw. England zu exportieren. Im einzelnen bezieht sich die Flachsausfuhr Polens in den letzten drei Jahren auf folgende Gruppen:

	1924	1925	1926
Strohflachs in t	3249	3582	2943
Rohflachs, Hede u. Abfälle in t .	9061	10245	9065
Schwingflachs in t	981	1643	2081
Flachsgarn in t	188	123	26

Von der Gesamtmenge betrachtet hat also die polnische Ausfuhr im letzten Jahre etwas abgenommen, was mit der geringeren Produktion und dem einheimischen Mehrbedarf im Zusammenhang stehen dürfte. Den größten Anteil an der Strohflachsausfuhr nehmen die ehemals preußischen Provinzen, wo sich die Verarbeitung angesichts der höheren Arbeitslöhne nicht lohnt, obwohl Polen durch frachttarifarisches Entgegenkommen den Rohstofftransport nach Zentralpolen zu begünstigen versuchte. Zieht man in Betracht, daß der Garnanteil beim Strohflachs etwa 20%, bei Rohflachs, Hede etc. etwa 70% und beim Schwingflachs und Flachsgarn 100% beträgt, so würde sich nach Umrechnung auf einen Nenner ergeben, daß Polen im Jahre 1926 nicht mehr als 9300 t Flachsgarn exportierte, daß dagegen der Inlandsverbrauch nahezu 50000 t betragen hat. Läßt man diese Ziffer, die reichlich hoch erscheint und viel eher auf eine systematische Zurückhaltung der Bestände und Wahrnehmung günstigerer Preise schließen läßt, gelten, so spricht hieraus nur, wie gewaltig der unrationelle Eigenverbrauch der bäuerlichen Landbevölkerung ist. Berücksichtigt man noch die bedeutsamsten Absatzwege der polnischen Flachsausfuhr, so läßt sich für die zwei letzten Jahre etwa folgendes Zahlenbild konstruieren:

	1926	1925
1. Strohflachs nach der Tschechei in t	2378	1259
„ „ Deutschland	563	2334
2. Rohflachs, Hede etc. nach Lettland . .	3668	3671
„ „ „ „ Deutschland	1499	2751
„ „ „ „ der Tschechei	3039	2759
3. Schwingflachs nach Lettland . .	1184	1049
„ „ der Tschechei . .	480	197
„ „ Deutschland . .	188	235
4. Flachsgarn nach der Tschechei . . .	16	69
„ „ Deutschland	10	54

Auffallend ist dabei, daß sich ganz besonders die Ausfuhr nach Deutschland verminderte, während der tschechische Anteil stieg. Freilich ist zu beachten, daß ein großer Teil der polnischen Ausfuhr in Lettland Absatz findet und letztlich für Deutschland bestimmt ist.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß dem polnischen Flachsanbau durch die russisch-lettländische Konvention eine neue Entwicklungsphase bevorsteht. Zwar lassen sich die Auswirkungen dieser Vereinbarung, die hauptsächlich auf export- und preispolitischem Gebiete bestimmenden Einfluß zu gewinnen sucht, im einzelnen noch garnicht übersehen; soviel scheint jedoch ziemlich sicher zu sein, daß Polen sich noch mehr als bisher nach Lettland orientieren wird und nach Lage der relativ günstigen Weltmarktpreise dürfte dieses auch auf die Förderung des polnischen Flachsanbaus nicht ohne Einfluß sein. Selbst wenn die Anbaufläche Polens die gleiche bleibt und das Schwergewicht der künftigen Produktionspolitik auf die Steigerung der Hektarerträge verlegt wird, kann Polen im Rahmen der Weltproduktion eine eminente Bedeutung erlangen. Inwieweit die neue Flachskonvention einen Druck auf die Preisbildung des Weltmarktes zumal des kontinentalen Flachsmarktes ausüben kann oder wird, ist zunächst bestritten. Es wird im wesentlichen davon abhängen, wie die Produzenten der einzelnen Oststaaten reagieren werden. Sowohl in Sowjetrußland wie auch in den Nachfolgestaaten hat die Erzeugung bei weitem noch nicht die Vorkriegsgrenze erreicht, während der Konsum sich nahezu verdoppelt hat. In den Flachs produzierenden Staaten Westeuropas dürfte sich dagegen kaum die Anbaufläche wesentlich vergrößern, da der zur Verfügung stehende Boden im allgemeinen anderen Kulturen zugeführt wird. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet läge eine Preisdiktatur Osteuropas gegenüber dem Westen durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Dr. K-i.

Deutsches Reich — Übriges Ausland

Die Teilnehmer an den deutsch-polnischen Wirtschaftsbesprechungen.

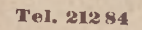
Am 6. Dezember haben die Besprechungen der Vertreter der deutschen und polnischen Industrie, des Handels und der Landwirtschaft über die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen begonnen.

Auf deutscher Seite nehmen an der Besprechung teil: Abr. Frowein (Reichsverband d. Dt. Ind.), Generaldirektor Dr.-Ing. h. c. Bie (Kokswerke und Chemische Fabriken A.-G.), Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. E. v. Borsig (Vereinig. d. dt. Arbeitgeberverb.), Generaldirektor Dr.-Ing. h. c. Rudolf Brennecke (Verein. Oberschles. Hüttenwerke A.-G.), Wirkl. Legationsrat Dr. phil., Dr. oec. publ. h. c. Hermann Bücher, Dr. Cassel (Porzellanfabrik Kahla A.-G.), Kommerzienrat Dr.-Ing. h. c. Deutsch (A.E.G.), Textilindustrieller Gottfried Dierig, Oberlangenbielau i. Schl., Dr. h. c. Bernhard Grund (Industrie- und Handelskammer Breslau), Reichsminister a. D. Eduard Hamm (Industrie- und Handelstag), Dr. Jakob Herle (Reichsverb. d. Dt. Ind.), Dr. h. c. Hildebrand (Bund Niederschles. Industrieller, Verb. Dt. Leinenindustrieller), Regierungsrat von Hippel, Generalsachverst. der Landwirtschaft für die dt.-poln. Handelsvertragsverh., Generaldir. Hoffmann (Handelsk. f. Oberschles.), Dr. Horlacher (Bayerische Landesbauern-Kammer), Generaldirektor E. Jacob (Oehringer Bergbau A.-G.), Graf Kalkreuth (Reichslandbund), Geh. Regierungsrat Ludwig Kastl

Übersetzungs-Institut
Richard Decke, beeidigter Dolmetscher
DANZIG, Hundegasse 75
Polnische Gesuche
wegen Zoll, Steuer, Fracht etc.
Sämtliche ausländische Korrespondenz und Reklamesachen

(Reichsverb. d. Dt. Ind.), Dr. Kayser (Vereinig. d. Dt. Bauernverbände), Otto Keinath (Reichsv. d. Dt. Groß- und Ueberseehandels), Dr. Graf Keyserlingk (Reichsv. d. dt. land- und forstwirtschaftl. Arbeitgeber-Vereinig.), Generaldir. Dr.-Ing. v. Klemperer (Berl. Maschinenbau A.-G. vorm. L. Schwartzkopff), Hans Kraemer (Fachgr. Papier d. Reichsv. d. Dt. Ind.), Clemens Lammers (Enqueteausschuß und I. G. Farbenindustrie A.-G.), Franz v. Mendelssohn (Ind.- und Handelsk. Berlin, Industrie- und Handelstag), Kommerzienrat M. Michalski (Ind.- und Handelsk. Berlin, Deutsch-Polnischer Verein), Georg Müller-Oerlinghausen (Fachgruppe Textilindustrie d. Reichsverb. d. Dt. Ind.), Dr. Pietrkowski (Verein z.Wahrung d. Int. d. chem. Ind. Deutschlands), Oberbergrat Ernst Preißner (Preuß. Bergwerks- und Hütten A.-G.), Reichsminister a. D. v. Raumer (Zentralverb. d. dt. elektrotechn. Ind.), Konteradmiral a. D. Heinrich Retzmann (Leipziger Gummiwarenfabrik A.-G. vorm. Julius Marx, Heine & Co.), Dr.-Ing. Reuter (Verein dt. Maschinenbau-Anstalten), Baurat Dr.-Ing. Riepert (Fachgruppe Steine und Erden), Theodor Schott (Metallgesellschaft, Metallbank und Metallurgische Gesellschaft A.-G.), Generaldir. Richard Schweitzer (Brüning & Sohn), Dr. Sempell (Verein. Stahlwerke A.-G.), Dr. Silverberg (Rhein. A.-G. für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation), Staatssekretär z. D. Dr. Ernst v. Simon (Handelspolit. Kommission d. Reichsverb. d. Dt. Ind. u. I. G. Farbenindustrie A.-G.), Dr.-Ing. Dr. rer. pol. h. c. Kurt Sorge (Ehrenvors. d. Reichsverb. d. Dt. Ind.), H. Stähler (Oberschles. Berg- und Hüttenmänn. Ver. Gleiwitz, Generalsachverst. der Industrie für die deutsch-poln. Handelsvertragsverhandlungen.

Auf polnischer Seite nehmen an der Besprechung teil: Generallandschaftspräsident Joseph v. Zychlinski (Hauptverb. d. Vereinigten Ind. und Landwirtschaft Westpolens, Oberster Rat d. polnischen Zuckerindustrie), Roger Baron Battaglia (Verein der verarbeit. Ind. West- und Südp.), Albrecht Biedermann (Verein poln. Textilindustrieller), Generaldirektor Ing. Alexander Ciszewski („Zaklady Hohenlohego S. A.“ Hohenlohe-Werke A.-G.), Dr. Thaddäus Drzazdzynski (Hauptverb. d. Verein. Ind. u. Landwirtschaft Westp., Verb. d. Westpoln. Zuckerind.), Thaddäus Epstein (Industrie- und Handelsk. Krakau), Generaldir. Ing. Alfred Falter (Kohlenkonzern „Robur“, Kattowitz), Dr. Paul Geisenheimer (Oberschles. Berg- und Hüttenmänn. Verein, Kattowitz), Minister a. D. Generaldir. Georg Goscicki (Zentralorganisation Polnisch. Landwirtschaftl. Vereine), Generaldir. Thaddäus Karszo-Siedlecki (Hütten- und Eisenindustrie-Werke „Ostrowiec“ A.-G.), Minister a. D. Generaldir. Ing. Joseph Kiedron (Verein. Königs- und Laurahütte), Eduard Natanson (Verein d. Zuckerfabriken in Kongroßp.), Prof. Stanislaus Okolski (Verein polnischer Metallindustrieller), Minister a. D. Generaldirektor Anton Olszewski (Kohlenkonv. d. Dabrowaer Distr.), Minister a. D. Leon Plucinski (Großpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft), Prof. Edmund Trepka (Verein d. chem. Ind. d. Republik Polen), Großgrundbes. Janusz Prinz Radziwill, Dr. Gustav Williger (Oberschles. Berg- und Hüttenmänn. Verein. Kattowitz, Hauptverb. d. Verein. Ind. u. Landwirtschaft Westp.), Ministerialdirektor a. D. Zdzislaus Czalbowski (Polnischer Verein d. Bauernverbände), Seweryn Samulski (Fabrikantenverein Posen), Dr. Stanislaus Unger (Verein poln. Produzenten und Raffineure von Mineralölen), Stanislaus Wartalski (Oberster Rat der Vereine poln. Kaufleute), Wenzeslaus Wislicki (Kaufm. Zentralverband).

Bruno Stillert
Jopengasse 59

Tel. 21284 Tel.-Adr.: Stillertkohle
BUNKERKOHLEN

Theodor & Co.
Metallschmelzwerk Metallgroßhandlung
Danzig-Oliva. — Telephon Oliva 298
Spez.: Metallegierungen, Lagermetalle, Lötzinn, 10 und 15 % Phosphorkupfer usw.
Specjalność: Stopy, wszelkie metale o żądanych składnikach cyna do lutowania, 10 i 15 % miedź fosforowa

Reichsschutzmarke für italienische Exportwaren.

Durch das italienische Gesetz 1272 vom 23. Juni 1927 und das Gesetzdekret 1756 vom 12. August 1927 ist eine Export-Reichsschutzmarke für das nach dem Auslande bestimmte Obst, Gemüse und für Südfrüchte vorgesehen. Die Bestimmungen gelten vorerst ab 1. Januar 1928 für die Ausfuhr von Apfelsinen, Zitronen und Mandarinen.

Der Erlaß schreibt den zum Gebrauch der Reichsschutzmarke seitens des Exportinstituts ermächtigten Exportfirmen Bestimmungen vor:

1. über die Auslese der zu exportierenden Früchte,
2. über die für die Ausfuhr dieser Früchte zu gebrauchenden Packungen, das Mindest- bezw. Durchschnittsgewicht der Früchte, die Anzahl der Früchte pro Kiste und das Mindestbruttogewicht der Kisten,
3. über die auf der Außenseite der Packungen anzubringenden Angaben.

Die näheren Bestimmungen liegen in der Auskunftei der Handelskammer (Zimmer 5) zur Einsichtnahme aus.

Britische Industriemesse.

20. Februar bis 2 März 1928.

Branchen-Verzeichnis.

London.

Von der Abteilung für Ueberseehandel veranstaltet.

Adresse:

35, Old Queen Street, London, S. W. I. Telefon: Victoria 9040.

Messerschmiedewaren.
Silberne u. galvanisierte Waren.
Schmucksachen, Uhren jed. Art.
Toilettenartikel.
Glaswaren jeder Art.
Porzellan-, Steingut- und Tonwaren.
Papier.
Papier- und Schreibwaren, Bedarfsartikel f. Schreibwarenhändler und Bureaueinrichtungs-Gegenstände.
Bureaumöbel aus Metall.
Drucksachen.
Bücher.
Galanteriewaren und Rauchrequisiten.
Lederwaren und Reiseartikel.
Leder.
Bürstenwaren.
Spiele und Spielwaren.
Sportartikel (einschl. Angelgeräte und Jagdgewehre).
Sportkleidung.
Textilwaren und Kleidung.
Wissenschaftliche und optische Instrumente.
Medizinische und chirurgische Instrumente und Geräte.
Brillen und optische Bedarfsartikel.
Photographische und kinematographische Apparate und Zubehör.
Radioapparate.
Musikinstrumente.
Holz-, Rohr- und Korbmöbel.
Bettstellen und Bettzeug.
Teppiche, Linoleum usw.
Korbwaren.
Chemikalien jeder Art.
Chemikalische Produkte für den Haushalt.
Drogen und Bedarfsartikel für Drogisten.
Parfümerien.
Farbstoffe.
Nahrungsmittel (zubereitete und konservierte) und Getränke.
Konditorwaren einschließlich Zucker und Schokolade.
Tabak, Zigarren und Zigaretten.
Kolonialabteilung.
Kinderwagen und Sportwagen.

Birmingham.

Von der Handelskammer in Birmingham unter dem Schutze des Handelsministeriums veranstaltet.

Adresse: 95, New Street, Birmingham.

Beleuchtungsanlagen für Elektrizität, Gas, Oel etc.
Herde und Kochgeräte, einschl. Aluminium- und Emaillewaren etc.
Gießerei-Ausrüstungsgegenstände.
Metallwaren, einschließlich Eisenwaren aller Art für Bau-, Schiffs-u. Haushaltungszwecke.
Maschinen aller Art und kleine Werkzeuge.
Fabrik-Ausrüstungsgegenstände.
Gummiwaren für Gewerbe und Haushaltungszwecke.
Motorräder und Fahrräder.
Zubehörteile für Kraftwagen, Fahrräder und Aeroplane.
Wäge- und Meßapparate und Instrumente.
Sanitäre Einrichtungen und Gerätschaften.
Farben Lacke, und Bedarfsartikel für Maler.
Eisenbahnausrüstungsgegenstände.
Metalle aller Art (ausschließlich Edelmetalle).
Land- und Gartenwirtschaftsmaschinen und Geräte.
Bergwerks-, Kohlengruben- und Steinbruchanlagen.
Brauerei- und Destillierungsanlagen.
Metallmöbel für Garten u. Feldgebrauch etc.
Bauwesen.
Sattlerwaren und Geschirre.
Röhren aus Kupfer, Blei, Messing und Stahl, sowie Fittings.
Baukunst- und Verzierungsmetallarbeiten, einschließlich Tore und Gitter.
Stahldraht- und Hanfseile, Tauwerk und Bindfaden.

Oesterreichischer Kreditschutzverein.

Der Oesterreichische Kreditschutzverein, Wien IV, Schelleingasse 23, übernimmt das Einziehen und die Einklagung der ausstehenden Forderungen bei österreichischen Firmen.

Von den eingebrachten Forderungen werden bei der Ueberweisung an den Kläger 4 bis 8%, je nach der Höhe des Betrages, als Vereinsgebühr in Abzug gebracht. Sobald die Schritte des Vereins ergebnislos verlaufen sind, entstehen außer den Stempelgebühren Kosten irgendwelcher Art nicht Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des österreichischen Kreditschutzvereins Wien IV.

Die Wirtschaftslage Dänemarks im Oktober 1927.

Die Nationalbank in Kopenhagen und das Statistische Departement des dänischen Staates geben untenstehende Mitteilungen über die ökonomischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Monat Oktober 1927:

Die dänische landwirtschaftliche Ausfuhr war im Oktober für alle Waren größer als im Vorjahre, besonders groß war der Unterschied für Speck. Die durchschnittliche wöchentliche Ausfuhr betrug für Butter 24 507 hkg (Oktober 1926: 23 580 hkg.), für Eier 959 900 Stiegen (Oktober 1926: 828 700 Stiegen), für Speck 49 790 hkg (1926: 41 465 hkg) und für Fleisch und Vieh 12 544 hkg (1926: 11 757 hkg). Die Preise der exportierten Erzeugnisse waren für Butter und Fleisch höher als im Oktober des Vorjahres, niedriger jedoch für die übrigen Waren, besonders für Speck. Der Durchschnitt der amtlichen Wochennotierungen betrug für Butter 324 Kr. (Oktober 1926: 302 Kr.) pro 100 kg, für Eier 1,98 Kr. (Oktober 1926: 2,08 Kr.) pro kg, für Speck 1,30 Kr. (1926: 1,64 Kr.) pro kg und für Fleisch und Vieh 0,57 Kr. (1926: 0,52 Kr.) pro kg Lebendgewicht.

Der Warenumsatz mit dem Auslande betrug im Monat September für die Einfuhr 143 Mill. Kr., für die Ausfuhr 140 Mill. Kr., es war also ein Einfuhrüberschuß von 3 Mill. Kr., während der Einfuhrüberschuß für September 1926 16 Mill. Kr. betrug.

Die Engrospreiszahl des Statistischen Departements war für Oktober 154 gegen 153 für September. Die Preisbewegung war etwas verschieden für die einzelnen Gruppen, jedoch in keinem Fall bedeutend. Am größten war der Aufgang für Futtermittel, nämlich 3 Punkte, während der Aufgang für vegetabilische Lebensmittel und Lederwaren 1 Punkt betrug. Animalische Lebensmittel, Kohlen, Metalle und Textilien sind um 1 Punkt gesunken.

Die Frachtratenzahl ist für Oktober 1927 zu 109,6 gegen 109,0 im September berechnet worden. Im Oktober 1926 war die Frachtratenzahl wegen des englischen Kohlenstreiks bedeutend höher, nämlich 159,5.

Was Bank- und Geldverhältnisse anbetrifft ist zu bemerken: Bei den 3 privaten Hauptbanken sind im Laufe des Monats sowohl Darlehen als Einlagen größer geworden, die Darlehen um 18 Mill Kr., die Einlagen um 30 Mill. Kr. Der Ueberschuß der Einlagen ist von den Banken teils zur Abzahlung der Schulden an die inländischen Banken und Sparkassen zu einem Betrage von 5 Mill. Kr., teils zur Vergrößerung des Kassenbestandes verwendet worden Die Darlehen der Nationalbank sind im Ganzen mit ca. 11 Mill. Kr. vergrößert worden, gleichzeitig ist der Kontoüberzug des Finanzministeriums pro ultimo September von ca. 3 Mill. Kr von einem Einlageüberschuß von 1 Mill. Kr. abgelöst worden.

Der Valutabestand der Nationalbank hat sich im Laufe des Monats um 6 Mill. Kr. vergrößert. Dies hat in Verbindung mit dem Aufgang der Darlehen bewirkt, daß der Notenumlauf von 351,4 Mill. Kr. ultimo September auf 365,2 Mill. Kr. ultimo Oktober gestiegen ist. Da der Goldbestand seit ultimo September unverändert geblieben ist, ist der Deckungsprozent von 56,4 auf 53,1 gesunken.

Der Umsatz auf der Kopenhagener Börse von Obligationen und Aktien war ungefähr wie im Vormonat; der durchschnittliche wöchentliche Umsatz betrug für Obligationen 1,8 Mill. Kr. (September 1,8 Mill. Kr.), für Aktien 2,0 Mill. Kr. (September 2,2 Mill. Kr.); im Oktober 1926 waren die entsprechenden Zahlen 2,2 und 3,8 Mill. Kr.

Der Index der Kursnotierungen für Obligationen ist im Laufe des Monats etwas zurückgegangen, während der Index für Aktien recht bedeutend gestiegen ist. Der Obligationsindex war 88,9 (September 89,1), Aktienindex 99,6 (September 97,7), wenn die Kurse am 1. Juli 1914 gleich 100 angenommen werden. Mit Oktober 1926 verglichen lag der Index für alle Aktiengruppen hoch, der Bankindex war 86,3 (1926: 80,6), Reedereien 120,4 (1926: 114,9), Industriegesellschatten 94,0 (1926: 86,9), der Gesamtindex 99,6 gegen 91,7 im Jahre 1926.

Der Arbeitslosigkeitsprozentsatz war Ende Oktober 17,0% gegen 18,3% im Oktober 1926. In den eigentlichen Industriefächern war der Prozentsatz ebenfalls 17,0 und 18,3 für Oktober 1927 und Oktober 1926.

Die Staatseinnahme von der Verbrauchsbesteuerung betrug im Oktober 23,6 Mill. Kr., von welchen 10,8 Mill Kr. Zolleinnahmen waren. Im Oktober 1926 waren die entsprechenden Zahlen 23,5 und 11,2 Mill. Kr.

Branchenverzeichnis

Automobile
Automobile „Ford"
v. Alvensleben & Thiel, Danzig

Automobile Studebaker
„Dakla" G. m. b. H.
Hopfengasse 74 Telefon 283 84

Briefumschläge
Briefumschlagfabrik Hansa AG.
Danzig, Weideng. 35/38. Tel. 266 96

Holzmakler
Grandt & Schumann, Danzig

Kolonialwaren
The House of Commerce G.m.b.H.
Fette für die Seifenfabrikation, Speck, Schmalz

Krankenartikel
L. Guttzeit vorm. A. Lohmann
Jopengasse 31/32

Optik
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Spedition
Emil Berenz, Danzig
Danzig Königsberg Kowno

Verbandstoffe
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Druck von A. Schroth, Danzig.



Bibl. Wydz. ...
Biblioteka
W. S. P.
w Gdańsku
0583
C-III-7032

Giesche
Handelsgesellschaft
m. b. H.

Cleophasgrube

Gieschegrube

Erstklassige oberschlesische Kohlen
für Hausbrand

Industrie Export Bunkerung

Danzig
Holzmarkt 4

Telegramme: Giesche

Fernspr.: 27601, 27602